

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Hölzstraße Nr. 15b.  
Telephonruf Nr. 8882.

Inserate  
für die sechsgepaaltene Colonelzeile oder deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **180000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Ferien!

Ferien, Ausspannen, heraus aus der Fabrik und Werkstatt und hinaus in die freie Natur mit ihrer Schönheit und Pracht, das sind Gedanken, die im Frühling und Sommer auch das arbeitende Volk erfüllen und die heiße Sehnsucht nach Abwechslung, Ruhe, Erholung und Lebensgenuss in seinem Herzen pflanzen. Der junge Arbeiter greift etwa zum Wanderstab, um für kurze Zeit der Eretmühle der alltäglichen Lohnarbeit mit ihrem ewigen, ertötenden Einerlei zu entfliehen und frohen Sinnes durch die Wälder, durch die Auen dahin zu wandeln. Das Wandern des Handwerksgefellens war zur Zeit der Zünfte eine obligatorische Einrichtung; bis zu fünf Jahren und noch länger, vielleicht da und dort, mußte der junge Mann in der Fremde gewesen sein, wenn er nach der Rückkehr in die Heimat Meister werden wollte. Und wir wissen, daß der junge Geselle nicht jahrelang an einem Orte kleben blieb, sondern immer wieder weiter zog, um die größeren Städte, Land und Leute kennen zu lernen und sich in seinem Beruf tüchtig auszubilden. Ein herrlicher Niederschlag erstand, in dem die Poesie die Wanderlust und das Wanderleben feierte.

Im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität ist das alles anders geworden. Der wandernde Handwerksbursche ist heute in der Polizeisprache ein Vagabund, Landstreicher und Strolcher, der als „Arbeitscheuer“ unter permanenter Polizeiaufsicht steht und die Anwartschaft auf das Zwangsarbeitshaus hat. Allmählich erst gelingt es den Gewerkschaften, ihre wandernden Mitglieder, für die sie durch Reiseunterstützung vorzuziehen, von der polizeilichen und spießbürgerlichen Achtung zu befreien und ihnen auch auf der Landstraße die Achtung als Mensch und als Bürger zu sichern.

Im Gegensatz zu den jungen und ledigen Kollegen, die sich schnell frei machen, selbst Ferien verschaffen und einen Spaziergang durch die herrliche Natur machen können, sind die älteren und verheirateten Arbeiter an die Werkstatt und Fabrik, an den Schraubstock und die Drehbank, an den Ambos und den Arbeitstisch geschmiedet, wie der gefesselte Prometheus an den Felsen, und können sich nicht frei machen. Und doch sind auch sie von der heißen Sehnsucht nach Ferien, nach Ausspannen, nach Ruhe, Freude und Erholung erfüllt und macht sich mit jedem neuen Arbeitstag infolge der chronischen Ermüdung des Körpers und des Geistes, der Schwächung der Gesundheit und der Niederdrückung des Gemüts das Bedürfnis immer dringender und stärker fühlbar. Daher ist der Ruf nach Ferien für die Arbeiter, den seit geraumer Zeit mit konsequenter Ausdauer immer wieder die Gewerkschaftspresse erhebt, vollauf berechtigt und wird und muß er auch über kurz oder lang zum Ziele führen.

Der Anfang dazu ist in erfreulicher Weise bereits gemacht. Die Arbeiter und Angestellten der sozialdemokratischen Buchdruckereien und anderer sozialdemokratischer Unternehmungen (Buchhandlungen zc.), der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse, die Angestellten der Gewerkschaften und Arbeitersekretariate zc., vielleicht zirka 1500 Personen, erhalten heute acht bis vierzehntägige Ferien in jedem Sommer und selbstverständlich bei Fortzahlung des vollen Lohnes oder Gehaltes.

Von den privaten Unternehmungen sind es besonders wieder Buchdruckereien, die ihren Arbeitern alljährlich kürzere oder längere Ferien beim vollen Arbeitslohn gewähren. Aber auch in anderen Gewerben und Industrien mehrt sich die Zahl der Betriebe mit jedem Jahre, die ihren Arbeitern bezahlte Ferien bewilligen. Die jüngsten Fabrikinspektorenberichte enthalten darüber wiederum manche Mitteilungen. So ist dem badi'schen Bericht zu entnehmen, daß die Nahrungsmittelfabrik Maggi, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Singen, allen ihren Arbeitern und Arbeiterinnen, nachdem sie drei Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, alljährlich einen Urlaub von einer Woche unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt. Ferner bewilligen die Buchdruckereien von Kay in Mannheim acht, von Biedermann & Cie. in Bruchsal sechs, Schneider in Engen sechs, Reuß & Jtter in Konstanz sechs, Unitas in Bühl drei Tage bezahlte Ferien nach ein- bis fünfjähriger Tätigkeit im Geschäft, Biedermann allerdings nur den „älteren Leuten“. Der württembergische Bericht verzeichnet die Buchdruckerei Bechtle in Göttingen, die jeden Sommer den Arbeitern eine Woche Urlaub mit vollem Lohne gewährt. Der bayerische Bericht teilt mit, daß in der Pfalz eine Schnellpressenfabrik (Frankenthal?) und eine chemische Fabrik „älteren Arbeitern“ einen ein- bis zweiwöchigen Urlaub unter Fortbezug des Lohnes bewilligen, die erstere Fabrik außerdem noch einen Zuschuß besseren

Lebenshaltung während des Urlaubs. In Oberfranken gewährt die Porzellanfabrik Rosenthal & Cie. in Selb jedem Arbeiter vierzehn Tage Urlaub bei vollem Lohne, aber erst nach — zehn Jahren! Da kann man freilich alt werden. Rosenthal & Cie. werden für ihre wertigen Personen selbst natürlich nicht so lange warten, um Urlaub zu nehmen und Ferien zu machen. Die preussischen Berichte melden zahlreiche Fälle von Urlaubsbewilligungen. So erhalten die Arbeiter — „Gefellen“ sagt der Herr Gewerbeamt Garrels in Frankfurt a. O. — der Buchdruckerei Neubamm nach einjähriger Beschäftigungsdauer einen vierzehntägigen Urlaub ohne Lohnabzug. Die Stadt Berlin gewährt ihren Arbeitern nach zehn Jahren jedes Jahr acht Tage Urlaub bei Fortbezahlung des Lohnes. Natürlich müssen die Beamten und Angestellten mit ihren fetten Gehältern nicht so lange warten, sie können schon im ersten Jahre für mehrere Wochen ausspannen. Das ist die Ungleichheit des Herrenregimentes. Im Breslauer Bezirk gewährt die Porzellanfabrik in Salzbrunn ihren Malern und Drehern nach fünf Jahren Beschäftigungsdauer und nach dem 30. Altersjahr vierzehn Tage Sommerurlaub und 60 Mk. Urlaubszuschuß. Im Jahre 1903 wurden 14 Dreher und 11 Maler dieser Einrichtung teilhaftig. Die ältesten, das heißt am längsten in der Fabrik tätigen Dreher erhielten vier Wochen Urlaub und 120 Mk. Urlaubszuschuß. Im Kasseler Bezirk gewährt die Firma Heranus, Platinschmelze in Hanau, nach den Bestimmungen in der Arbeitsordnung Urlaub. Jeder Arbeiter, der in der Fabrik 12 Monate gearbeitet, hat in den Monaten April bis September jeden Jahres Anspruch auf eine freie Woche bei vollem Wochenlohn und erhält jeder außerdem noch 10 Mk. Reisevergütung. Von dieser Einrichtung haben im Jahre 1903 von den 83 beschäftigten Arbeitern 45 Gebrauch gemacht. Eine Konservenfabrik im Wiesbadener Bezirk hat in ihrer Arbeitsordnung folgende Bestimmung: „Nach zweijähriger Beschäftigung sowie guter Führung wird während der stillen Zeit auf Wunsch jedem Arbeiter ein mehrtägiger Urlaub gewährt.“ Das ist Kautschuk, der ganz in die Willkür des Unternehmers es stellt, den verheißenen Urlaub zu gewähren oder auch nicht. Der Kölner Aufsichtsbeamte berichtet: „Die Waschanstalt von August Böh gewährt ihrem gesamten Personal einen achtzehntägigen Urlaub unter gleichzeitiger Fortbezahlung des vollen Lohnes. Für den Fall, daß der Urlaub nicht ausgenutzt wird, wird der entsprechende Betrag im Sparfassenbuch gutgeschrieben.“ Im Bezirk Hannover hat, wie kurz berichtet wird, die Zahl der Fabriken, welche ihren älteren Arbeitern unter Fortbezahlung des Lohnes alljährlich einen Erholungsurlaub gewähren, erfreulicherweise zugenommen.

Diese Mitteilungen berühren natürlich nur einen kleinen Teil jener Betriebe, in denen die Urlaubsbewilligung an die Arbeiter bei Fortbezahlung des Lohnes eingeführt ist. Die Zahl dieser Betriebe zählt vielleicht bereits nach Hunderten und die Zahl der davon berührten Arbeiter nach Tausenden. Der Gedanke der Arbeiterferien ist damit aus der Theorie in die Praxis übergeführt, es ist seine Berechtigung, Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit erwiesen. Damit ist aber ferner dargetan, daß die Arbeiterferien in allen Betrieben und allen Gewerben und Industrien im Hinblick auf die geschäftlichen wie finanziellen Verhältnisse ohne alle einschränkenden Klauseln für alle Arbeiter möglich sind. In der Tat wäre auch nicht einzusehen, warum alle Unternehmer, Aktionäre, Verwaltungsräte, Reisende, Angestellte zc. nebst ihren fetten Profitten und Gehältern sehr ausgedehnte Ferien machen, kostspielige Bergnügungstouren ausführen, in teuren Badeorten und Sommerfrischen wochenlangen Aufenthalt nehmen, die Arbeiter aber allein nicht auch auf einige Zeit sollten ausspannen können? Mit Hilfe der mechanischen Kräfte ist die menschliche Arbeit um das hundert- und tausendfache ergiebiger geworden als sie ehemals war und davon gehört auch dem Arbeiter sein Anteil. Hunderttausende und Millionen nobler, anspruchsvoller und verschwenderischer Müßiggänger leben heute von den Früchten der Arbeit schlecht entlohnter und bis zur Erschöpfung ausgebeuteter Proletarier; da sollte die Arbeit nicht ertragreich genug sein, um in erster Linie den Arbeitern selbst mehr Erleichterungen und Annehmlichkeiten zu ermöglichen?

Für unsere Forderung nach Arbeiterferien haben wir auch die größten Geister der Menschheit auf unserer Seite. Schiller sagt: „Kann aber wohl der Mensch dazu bestimmt sein, über irgend einen Zweck sich selbst zu veräugen?“ Die Worte decken sich mit dem bekannten Satz: „Der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben.“ Und auch Friedrich Nietzsche, der Prediger des bürgerlichen Übermenschen und der brutalen Herrenmoral meint: „Die Maschine, selber ein Erzeugnis der Denkkraft, setzt bei den Personen, welche sie bedienen, fast nur die niederen gedankenlosen Kräfte in Bewegung. Sie macht tätig und einfürmig, das erzeugt aber auf die Dauer eine Gegenwirkung, eine verzweifelte Langeweile der Seele, welche durch sie nach

wechselfollem Müßiggang dürften lernt.“ So ist es wirklich. Schönen, wahren und schwungvoll-praktischen Ausdruck hat dem Denken und Fühlen, dem Streben der Arbeiterwelt nach Entlastung von dem Joche der das ganze Leben beanspruchenden Lohnarbeit der Dichter Richard Dehmel gegeben in dem prächtigen Gedicht „Der Arbeitermann“:

Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind,  
Mein Weib!  
Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit,  
Und haben die Sonne und Regen und Wind,  
Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,  
Um so frei zu sein, wie die Vögel sind:  
Nur Zeit.

Wenn wir Sonntags durch die Felder geh'n,  
Mein Kind,  
Und über den Ähren weit und breit  
Das blaue Schwalbenschwanz blitzen seh'n,  
Dann fehlt uns nicht das bishen Kleid,  
Um so schön zu sein, wie die Vögel sind:  
Nur Zeit.

Nur Zeit! Wir wittern Gewitterwind!  
Wir Volk,  
Nur eine kleine Ewigkeit;  
Uns fehlt ja nichts, mein Weib, mein Kind,  
Als all das, was durch uns gedeiht,  
Um so froh zu sein, wie die Vögel sind:  
Nur Zeit!

## Invalidenversicherungsanstalten und das Heilverfahren.

Wohl kein Gesetz, das für die Arbeiterschaft geschaffen worden ist, hat sich so wenig die Sympathie der Versicherten erworben, als gerade die „jüngste Schöpfung“, das Invalidengesetz. Trotz aller Lobreden der Gesetzesmacher, Weltausstellungen zc. findet der Versicherte doch immer wieder heraus, daß er für seine geleisteten Beiträge herzlich wenig bekommt; daß er fast am Grabesrand stehen muß, bis einmal der Vertrauensarzt der mächtigen Versicherungsanstalt die Invalidität bescheinigt, und daß ja nur verhältnismäßig wenig Industriearbeiter das 70. Lebensjahr erreichen und weit überschreiten, um in „Genuß“ der hohen Altersrente zu gelangen. Der Versicherte sieht aus der Reichsstatistik, daß im Durchschnitt 147,96 Mk. Invalidenrente und 151,82 Mk. Altersrente pro Jahr an den „Rentner“ bezahlt werden und kann sich dabei an dem kleinen Finger abzählen, daß kein Lediger, noch viel weniger ein Familienvater mit solchen Jahresrenten auskommen kann. Die Arbeiter haften auch geradezu das Gesetz, weil im letzten Jahre die Quittungskarte zum zweiten Arbeitsbuch geworden ist, sie sehr schwer die Invalidenkarte vom Unternehmer beim Arbeitsaustritt herausbekommen können und deshalb oft tage- und wochenlang arbeitslos verbleiben, weil kein „moderner“ Betrieb Arbeiter ohne Invalidenkarte engagiert. Dazu kommt noch die Kleberei der Marken (daher der Name „Wappergesetz“), die vollständige Rechtlosigkeit des Versicherten in der Verwaltung der Versicherungsanstalten, die Millionen auf Millionen an Reservefonds anhäufen.

Bei dieser Sachlage würde es auch dem besten Sozialpolitiker schwer fallen, den Versicherten die „Wohlthat“ dieses Gesetzes begreiflich zu machen.

Doch ist den Versicherungsanstalten ein Ausweg gegeben, sich trotz der so mangelhaften Gesetzesbestimmungen den Versicherten zu nähern. Es ist dies die Übernahme des Heilverfahrens, die bekanntlich der Gesetzgeber den Versicherungsanstalten nach Ermessen überlassen hat. Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes heißt es ja: „Ist ein Versicherte dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang eintreten zu lassen.“

Die Versicherungsanstalten haben also freie Hand, über einen Antrag auf Übernahme des Heilverfahrens zu bestimmen. Irrtümlicherweise nehmen aber viele Kranke an, daß sie ein gesetzliches Recht, einen Anspruch auf die Übernahme des Heilverfahrens, der Kur zc. seitens der Versicherungsanstalten hätten. Die Versicherungsanstalten sind ja nur dazu „befugt“, das heißt, sie können, wenn sie wollen, können aber von den Versicherten nicht darauf verlagert werden.

Wie weit nun die einzelnen Versicherungsanstalten bestrebt sind, sich die Sympathie ihrer Mitglieder zu erwerben, geht aus der Statistik schon hervor, wenn man die Ausgaben der Anstalten in Summe und im Prozentverhältnis vergleicht. Einzelne Versicherungsanstalten leisten nun schon großes in diesem Punkte, während leider die Mehrzahl sehr wenig Anträge berücksichtigt, sich sehr knauserig zeigen. Während manche Versicherungsanstalten alle Krankheiten berücksichtigen,

geeignete Kur bewilligen, lehnen wieder viele Anstalten es ab, für Nervenranke, Geschlechtsranke zc. auch nur einen Pfennig aufzuwenden, um die drohende Invalidität zu verhüten, ja, sogar bei Übernahme des Heilverfahrens bei Lungen- und Rheumatismuserkrankten verlangen sie den Nachweis, daß mindestens 200 Beitragsmarken verwendet worden sind. Daß aber gerade mancher Nervenranke durch eine rechtzeitige und geeignete Kur vor dauerndem Wahn- oder Blödsinn bewahrt, manche Syphilis verhilft werden könnte, und daß gerade junge Leute, die noch keine 4 bis 5 Jahre Mitglieder der Versicherungsanstalt waren, durch eine geeignete Kur vor chronischen Lungenkatarrh oder Schwindelsucht gerettet werden könnten, fällt diesen Zahlenmengen gar nicht auf. Dann wundert man sich aber über die hohe Zahl der Renteneinpfänger, die Ausbreitung der Schwindsucht, Todesfälle zc.

Sehr umständlich verfahren die einzelnen Versicherungsanstalten, bis sie endlich sich dazu entschließen können, die beantragte Kur zu bewilligen. Nicht allein, daß nach monatelangem Warten der Kranke noch zum Vertrauensarzt geschickt wird und dann wieder wochenlang auf dessen Urteil warten muß, er muß in letzter Zeit auch in die Spitäler zur „Beobachtung“, da man ihm und seinem Kassenarzt gar nicht traut.

Triumphierend macht zum Beispiel jetzt die Versicherungsanstalt für die Rheinprovinz der Welt bekannt, daß sie endlich ein Verfahren entdeckt habe, welches sie vor Ausnutzung seitens ihrer Versicherten schütze. Der Beschluß lautet: „Um nicht auf das Gutachten jedes beliebigen Arztes angewiesen zu sein und um eine sichere Grundlage dafür zu gewinnen, ob ein Heilverfahren gewährt werden soll oder nicht, hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz (als erste unter den deutschen Anstalten) mit 36 Krankenhäusern der Provinz Verträge abgeschlossen, denen zufolge diese Krankenhäuser als Beobachtungsstationen dienen sollen. Die Versicherten, welche ein Heilverfahren beantragen, werden dort untersucht und so lange beobachtet, bis der Leiter des Krankenhauses ein sicheres Gutachten über sie abgeben kann. Zur Bestreitung der daraus erwachsenden Kosten will die Landesversicherungsanstalt vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesrats die gesetzlichen Leistungen der ihr Angehörigen entsprechend erhöhen.“

Der „beliebige“ Arzt, der Kassenarzt, gilt der Rheinischen Versicherungsanstalt gar nicht mehr, wenn er auch den Antragsteller seit Jahren kennt, sein Leiden genau studieren konnte. Mit 36 Krankenhäusern hat man schon Verträge abgeschlossen, hoffentlich langt die Zahl, und müssen die armen Versicherten dem Rufe einfach Folge leisten. Ob ledig, ob verheiratet, der Antragsteller muß in das Krankenhaus, wenn er eben nicht auf die so notwendige Kur verzichten will. Nun lehrt die Praxis, daß in Heilstätten zum Beispiel nur Lungenranke aufgenommen werden, deren Krankheit im Anfangsstadium sich befindet. Solche Kranke arbeiten aber gewöhnlich so lange es eben geht, möglichst so lange, bis der Antrag für Übernahme des Heilverfahrens genehmigt ist, der Eintritt in die Heilstätte erfolgen kann. Die Versicherungsanstalt der Rheinprovinz heißt ihn aber in das Spital zu gehen, sich da wochenlang „beobachten“ zu lassen, um dann, je nachdem, eine abschlägige Antwort zu erhalten und arbeitslos auf der Straße zu stehen! Dabei ist die Versicherungsanstalt der Rheinprovinz die reichste von allen Versicherungsanstalten, da sie mehr als 108 Millionen Mark Reservefonds aufweist. Trotzdem brachte es diese Anstalt fertig, im Jahre 1902 nur 3,8 Prozent für Heilverfahren auszugeben. Da sind doch die Versicherungsanstalten Berlin, Hessen zc. noch zu loben. Berlin verbrauchte 22,5 Prozent ihrer Ausgaben für Heilverfahren, die des Großherzogtums Hessen 16,6 Prozent, Baden 11,6 Prozent, Hanfsaftstädte 10,1 Prozent, Württemberg 9,9 Prozent, Oberbayern 8,1 Prozent u. s. w. Am wenigsten hatte die Anstalt Niederbayern mit 0,7 Prozent für diesen Zweck übrig. Die Sympathie der Bayern für das „Wapperlgesetz“ wird jedenfalls dadurch nicht größer werden.

**Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1903.**

Zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung bestanden im Jahr 1903 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit zuzi 678834 Betrieben und 7100537 versicherten Personen und 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4638457 Betrieben und 1188071 versicherten Personen; außerdem 497 verschiedene Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbüros mit zuzi 793160 versicherten Personen. Die Zahl der Gewerbebetriebe und der darin beschäftigten Personen hat sich gegen das Vorjahr nicht unerheblich vermehrt, während sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe vermindert hat. Alle Betriebe und Versicherten unterliegen in oberster Instanz dem Reichsversicherungsamt, dessen Geschäftsbericht auch neuer wieder in erweitertem Umfang vorliegt. Der Bericht behandelt außer der Unfall- auch die Invalidenversicherung, während die Krankenversicherung in dem Bericht nicht mit erwähnt werden kann, weil das Reichsversicherungsamt in dieser Beziehung bekanntlich nicht die Rolle der obersten Aufsichts- und Sprachstelle, sondern lediglich die eines sachverständigen zur Seite stehenden Beobachters spielt.

Was in dem Bericht nun zunächst den Hauptabschnitt, die Unfallversicherung, anbelangt, so befragt nach einer vorläufigen Ermittlung des Reichsversicherungsamtes die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbüros im Jahr 1903 zur Anmeldung gelangten Unfälle 530421; 41715 mehr als im Jahre 1902. Von diesen 530421 Unfällen wurden 130661 erweislich entschädigt, insgesamt sind an Entschädigungen (Renten an Bezugsnehmer und deren Angehörige und Hinterbliebene) im Jahre 1903: 118331309 Mk. ausbezahlt worden. (1902: 107443326 Mk.), davon waren als Empfänger 903160 Personen beteiligt (1902: 834566 Personen). Während die Rentenziffern seit 1895, dem Jahre der Geltung des Unfallversicherungsgesetzes durchgängig jährlich um zuzi acht Millionen Mark gestiegen sind, betrug diese Steigerung im verfloffenen Jahre fast 12 Millionen Mark, so daß es, angesichts des ungeheuren Wachstums dieser Ziffern, die mit der Berechnung der Betriebe und der Versicherten in keiner Weise in Einklang zu bringen ist, nicht mehr als billig erscheint, daß der Unfallversicherung vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Vorwissen, die dem Rechnung tragen, sind bis jetzt mit einer Ausnahme von allen gewerblichen Berufsgenossenschaften erhalten worden. Die Schmelz- und Bergbau-Berufsgenossenschaft, die bisher noch nicht im Besitz von Unfallversicherungsvorschriften war, hat solche nunmehr aufgestellt und genehmigt erhalten. Auch die Privatbahnbetriebsgenossenschaft hat neue Vorschriften für den Straßen-, Bahnhofs-

und Zugdienst erlassen, neben welchen die schon bestehenden Vorschriften für den Werkstättenbetrieb der Eisenbahnen in Kraft bleiben. Mit dem Erlaß der Vorschriften ist jedoch den Arbeitern in keiner Weise gedient, es ist genügend bekannt, daß sich ein großer Teil der Unternehmer an diese gar nicht lehr: soll eine Verlagerung in der Zahl der Unfälle und fortwährend vorkommenden Unfälle eintreten, so ist für bessere Überwachung der Betriebe und strengere Befragung der Vorstände zu erwägen, die Unternehmern zu sorgen.

Das nunmehrige Verfahren bei der Auszahlung der Renten und die Befähigung der Rentenempfänger bleibt zunächst bestehen, da die Verhandlungen über die Erleichterung der Rentenauszahlungen und über die Vereinfachung des Geschäftsverkehrs der Versicherungs-träger mit den Postverwaltungen bis jetzt zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben.

Den Angehörigen des Königreichs der Niederlande bleibt einem Beschluß des Bundesrats vom 25. Juni 1903 zufolge der Fortsetzung der Unfallrenten und der Anspruch auf Hinterbliebenenrente auch dann gesichert, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren. Das ist ja bekanntlich schon seit längerer Zeit bei den österreichischen Staatsangehörigen der Fall.

Von den Versicherungssträgern sind im Jahre 1903 847830 berufsunfähige Bescheldte (hiervon 176393 auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze) erlassen worden. Auf je 100 berufsunfähige Bescheldte entfallen 21,92 (1902: 21,82) in gewerblichen und 13,17 (13,22) in land- (forst-)wirtschaftlichen Unfallversicherungsfällen anhängig gemachte Berufungen.

Bezüglich der Schiedsgerichte wird erklärt, daß die Zahl der eingegangenen Berufungen und Anträge wieder erheblich gestiegen ist, bei einzelnen Schiedsgerichten hat sich jedoch auch eine geringe Abnahme gezeigt.

Das Reichsversicherungsamt scheint eine besondere Umfrage darüber gehalten zu haben, ob die Zahl der unbegründeten Berufungen im Verhältnis zu den begründeten zugenommen hat; den Äußerungen der Schiedsgerichte hierüber konnte etwas derartiges jedoch nicht entnommen werden, das Reichsversicherungsamt berichtet, daß nur vereinzelt offenbar unbegründete oder triviale (!) Berufungen bei den Schiedsgerichten eingelegt worden seien. Die Zunahme der Berufungen und Anträge wird darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Versicherten infolge der Ausdehnung der Versicherung gestiegen ist, ferner auf das fortwährende Bekanntwerden der Versicherungs-gesetze, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbureaus und Rechtskonsulenten. Im Jahr 1902 noch klagten die Schiedsgerichte vielfach über die ungerechtfertigten Anträge und Berufungen, diese Klagen fehlen diesmal gänzlich, es scheint sich demnach in verfloffenen Jahre in diesen Kreisen hierüber eine andere Meinung gebildet zu haben. Über die Weisung der Schiedsgerichte wird gesagt, daß sie mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen. Immer aber nicht! Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt anhängig gemachten Rekurse betrug im Jahre 1903: 15625 (gegen 14107 im Jahr 1902 und 12419 im Jahr 1901). Dies bedeutet eine Zunahme gegen 1902 um 10,76 Prozent, die in ziemlichem Umfang wohl auf die Rechtsprechung der Schiedsgerichte zurückzuführen werden muß. Von den eingegangenen Rekursen waren im Berichtsjahr 76,0 Prozent (1902: 76,3 Prozent) auf Grund der Gewerbeunfallversicherungsgesetze, 24,0 Prozent (1902: 23,7 Prozent) auf Grund der Unfallversicherungsgesetze für Land- und Forstwirtschaft eingelegt. In 867 (1902: 830) Fällen ist Rekurs von beiden Seiten gegen ein Schiedsgerichtsurteil eingelegt worden. — Die Rekursanhängigkeit betrug bei den Versicherten 22,21 vom Hundert, bei den Berufsgenossenschaften 7,11. Im Vergleich zu 1902 ist sowohl von den Versicherten als den Berufsgenossenschaften die Rekurs-häufigkeit etwas geringer geworden (1902 betrug sie bei den Versicherten 22,61 vom Hundert, bei den Berufsgenossenschaften 8,11). Am Schlusse des Jahres 1902 waren unerledigt 5695 Rekurse, neu eingelegt wurden von den Versicherten 11833, von den Berufsgenossenschaften u. s. w. 3767. Am Schlusse des Jahres 1903 waren noch 6643 Rekurse der Versicherten und 1649 Rekurse der Berufsgenossenschaften zu erledigen. — Wie notwendig die Einlegung von Rekursen überhaupt ist, wird wohl am besten durch den Umstand bewiesen, daß das Reichsversicherungsamt in 4100 Fällen eine weitere Ausklärung des Sachverhaltes für notwendig erachtete und demnach weitere Beweiserhebung anordnete.

Durch Urteil wurden 3503 Rekurse der Versicherten und 3277 Rekurse der Berufsgenossenschaften erledigt und zwar von den Rekursen der Versicherten 7328 (= 77,1 Prozent) durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils und 2180 (= 22,9 Prozent) durch völlige oder teilweise Abänderung. Von den Rekursen der Berufsgenossenschaften sind 1656 (= 42,5 Prozent) durch Bestätigung und 1721 (= 52,5 Prozent) durch völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils erledigt worden. Im allgemeinen lag den durch Urteil erledigten Rekursen in fast der Hälfte (5619) der Fälle zugrunde, ob der § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes oder die entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallversicherungsgesetze anwendbar waren, in 1430 Fällen wurde der Zusammenhang zwischen dem Betriebsanfall und der Erwerbsunfähigkeit von den Berufsgenossenschaften bestritten, in 814 Fällen wurde bestritten, daß ein Betriebsanfall überhaupt vorliege, in 814 Fällen, ob ein Unfall überhaupt erwiesen sei, in 252 Fällen war der „Grad der Erwerbsunfähigkeit“ der strittige Punkt. Die Nachteile der verfallenen Berufungsfrist haben im Berichtsjahr 717 Versicherte erfahren müssen, denn soweit wurde, weil der Rekurs verspätet eingelegt war, abgewiesen. Meist ist die Unkenntnis und Gleichgültigkeit der betreffenden Personen schuld und es kann den Arbeitern und ihren Angehörigen nur immer wieder empfohlen werden, sich in Unfall- und Invaliditätsangelegenheiten sofort an ihren Verband oder an die Arbeiterretariate zu wenden.

Eine erhebliche Steigerung der Erfolgsziffer ist bei den Rekursen der Berufsgenossenschaften, hatten eingeleitet, während die Versicherten wie gewöhnlich wieder schlecht abgekommen sind.

Kauffellend groß ist die hohe Zahl der unerledigt gebliebenen Rekurse. Von den Rekursen der Versicherten mußten 5643, von denen der Berufsgenossenschaften 1649 ins neue Jahr herüber genommen werden, außerdem sind noch 191 Rekurse aus dem Jahre 1902 vorhanden. Auch wenn die im letzten Viertel des Jahres 1903 eingelaufenen 4211 Rekurse der Versicherten und Berufsgenossenschaften abgerechnet werden, bleibt noch eine so hohe Ziffer unerledigter Fälle, daß den Arbeitseifer des Reichsversicherungsamtes in allen Ehren, doch gesagt werden muß, so darf es nicht weiter gehen, es ist höchste Zeit, daß die ungewöhnlich bestehende Belastung des Amtes behoben wird.

Bei der Invalidenversicherung ist zunächst zu bemerken, daß jetzt vier Jahre seit Geltung der Novelle verfloßen sind und daß sich die neuen Rechtsfänge fast vollständig eingelebt haben. — Das Reichsversicherungsamt ist wieder in zahlreichen Fällen angezogen worden, um über die Entscheidung der Frage des Versicherungsverhältnisses nach § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes Urteile zu fällen. Auch die Unterscheidung „zwischen Unternehmer und Arbeiter“ war wieder in vielen Fällen Gegenstand der Artungung des Amtes. Hierbei handelt es sich unter anderem um Steinischlager, Müller, Müllers, durchfacher, Messerschneider, Schleifer, Birker, Zeitungsausträgerinnen u. s. w., ferner um die Unterscheidung zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern, auch für Heizer, Oberknecht, Regierungsboten u. s. w. kam die Spruchbefugnis in Betracht.

Im Gegensatz zu einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichtes sprach sich das Reichsversicherungsamt wiederholt dahin aus, daß sein Grund vorliege, von der bisherigen Rechtsprechung, wonach ein Arbeitsverhältnis zwischen Ehegatten im Bereiche der Invalidenversicherung ausgeschlossen ist, abzugehen. Die Zahl der Gesuche in Beitragserrichtungssachen hat im Berichtsjahr wiederum eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren, sie stieg von 1279 im Jahre 1902 auf 1557 im Jahr 1903. Durch formale Bescheld und Zurücknahme wurden 1327 = 87,9 Prozent (1076) erledigt, während 182 = 12,1 Prozent unerledigt blieben. Von den nach § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (Beitragserrichtung bei Verwitwung) eingereichten Gesuchen wurde in 79 Fällen stattgegeben und 430 zurückgewiesen; nach § 43 (durch

Unfall rauernd Erwerbsunfähige) wurde 21 Anträgen stattgegeben und 113 zurückgewiesen; nach § 44 (Tod, bevor die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist) wurde 80 Anträgen stattgegeben und 649 zurückgewiesen.

Darnach waren 83,5 Prozent der auf § 42, 83,1 Prozent der auf § 43 und 89,1 Prozent der auf § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes gestützten und mit dem Rechtsmittel der Beschwerde verfolgten Ansprüche als unbegründet oder als verspätet eingereicht zurückgewiesen.

Die große Zahl der Abweisungen läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß die Versicherten von ihrem Rechte nicht genügend Gebrauch zu machen wissen, oder aus Unwissenheit die rechtzeitige Beantragung der Erstattung der Beiträge verfehlen. In Nr. 20 der Metallarbeiter-Zeitung befindet sich ein Artikel, der speziell die Beitragserrichtung erschöpfend behandelt, es empfiehlt sich für jeden, derartige Artikel anzuschauen und aufzubewahren. Bei genügender Kenntnis der einschlägigen Vorschriften ist eine so große Zahl Zurückweisungen, wodurch den Versicherten oder den Hinterbliebenen jedes Anrecht verloren geht, unmöglich.

Von den Versicherten sind im Berichtsjahr aus Anlaß der Ablehnung oder Ausübung des Heilverfahrens nach § 18 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes wieder zahlreiche Beschwerden an das Reichsversicherungsamt gerichtet worden. Da dieses jedoch keinen Einfluß auf die in dieser Sache selbständigen Versicherungsanstalten hat, konnte eine sachliche Prüfung, ob und in welcher Art eine Heilbehandlung der Versicherten von den Versicherungsanstalten zu übernehmen sei, nicht vorgenommen werden.

Von verschiedenen Versicherungsanstalten wurden durch Vermittlung des Reichsversicherungsamtes Anträge an den Bundesrat gestellt, die auf § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes Anwendung haben. Sie bezogen sich auf eine Erhöhung der in § 18 Abs. 4 des Gesetzes vorgeordneten Angehörigkeitsunterstützung oder auf die Zahlung dieser Unterstützung auch für Sonn- und Festtage. Diese Anträge haben, soweit sie bis jetzt an den Bundesrat gelangten, dessen Genehmigung gefunden.

Die geringe Neigung der Versicherungsanstalten zur Errichtung eigener Invalidenhäuser bestand auch im Berichtsjahr, von keiner Versicherungsanstalt ist der Bau solcher in Aussicht genommen. Der Grund hierfür liegt augenscheinlich darin, daß die durch den Aufenthalt eines Pflegelings in einem Invalidenhaus erwachsenden Kosten den Betrag der zu zahlenden Rente übersteigen. Bei dem ungeheuren Vermögen der Versicherungsanstalten sollte ein solcher Grund, da doch die Aufwendungen den Armen zugute kommen, nicht ins Gewicht fallen. Wenn, wie im verfloffenen Jahre wieder, 10 136 680 Mk. von den Versicherungsanstalten für gemeinsame Zwecke angelegt werden konnten, sollte man auch das Opfer nicht scheuen und für eigene Invalidenhäuser etwas übrig haben. Zunächst ist, wie gesagt, bedauerlicherweise nichts zu hoffen, die Versicherungsanstalten begnügen sich damit, die Invalidenrentenempfänger in bereits bestehenden Anstalten oder Stiftungen unterzubringen und sie lassen sich sogar noch vielfach einen Zuschuß von den Ortsgemeinden und Armenverbänden zusichern.

In umfangreicher Weise behandelt der Bericht die Spruch-tätigkeit. Berufungen und Revisionen haben wieder bedeutend zugenommen. Insgesamt wurden in Invalidenversicherungssachen an anhängig gemachten Berufungen im Jahre 1903 gezählt 23 816 (23 092) — ausschließlich der Berufungen gegen Beitragserrichtungsbescheld — so daß eine Zunahme um 7,8 Prozent zu verzeichnen ist. Die anhängig gewordenen Revisionen haben gleichfalls eine Steigerung um 5,39 Prozent erfahren. Anhängig wurden deren 4126; die Revisionen der Versicherten haben um 6,71 Prozent zuzi, die der Versicherungsanstalten dagegen um 5,36 Prozent abgenommen. Wie schon im vorjährigen, so wird auch im vorliegenden Bericht die starke Beanpruchung darauf zurückgeführt, daß in den mit polnischer Bevölkerung durchsetzten östlichen Provinzen für Winkelfunkulanten u. s. w. ein guter Boden sei, fast die Hälfte (nämlich 2024 von 4126) aller im Berichtsjahr eingegangenen Revisionen entfällt auf die Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen.

Von den anhängig gewordenen Berufungen betrafen 96,7 Prozent Invalidenrentensachen und 3,3 Prozent Altersrentensachen.

Die Häufigkeit der Berufungen in Invalidenversicherungssachen, berechnet auf 100 berufsunfähige Bescheldte betrug 11,5 Prozent, gegen 11,4 Prozent im Jahre 1902, sie ist in Invalidenrentensachen höher als in Altersrentensachen. Von den Berufungen waren nur 2597 = 16,8 Prozent erfolgreich, die Erfolgsziffer hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, Ursachen dafür werden nicht angeführt. 12 525 = 91,2 Prozent wurden aus sachlichen Gründen zurückgewiesen. Bei den Revisionen ist das gleiche der Fall. In 81,91 Prozent der Revisionen der Versicherten wurde lediglich das schiedsgerichtliche Urteil bestätigt und in 16,42 Prozent der Fälle erfolgte eine Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht.

Geradezu auffallend ist die Zunahme der Erfolgsziffer bei den Revisionen der Versicherungsanstalten. In 20,81 Prozent der Fälle wurde eine völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils erreicht und in 46,65 Prozent erfolgte eine Zurückverweisung der Sache an eine Vorinstanz. In Invalidenrentensachen war am häufigsten streitig, ob bereits Erwerbsunfähigkeit eingetreten oder wieder behoben war (41,8 Prozent der Fälle), in 16,53 Prozent der Fälle war die Erfüllung der Wartefrist der strittige Punkt. In Altersrenten war in 60 Prozent der Fälle streitig, ob die Wartefrist erfüllt ist, in 10,86 Prozent, ob der Rentenbezieher zu den Versicherten gehört. Vielfach wird hierbei beobachtet, daß die Versicherten auf ihre Quittungsarten und Aufrechnungsberechnungen wenig Acht geben, deren sorgfältige Aufbeziehung nicht oft genug empfohlen werden kann.

Bei Betrachtung der im verfloffenen Jahre gefällten Urteile, sowohl in Unfall- als auch in Invaliditätssachen, fällt einem unwillkürlich der Vorwurf ein, der aus dem letzten Gewerkschaftskongress gegen das Reichsversicherungsamt erhoben worden ist, wonach dieses beginne, sich in formalistischer Buchhalterei zu verlieren, anstatt den sozialen Tendenzen der Gesetze Rechnung zu tragen, deren Anwendung seiner obersten Pflicht unterliegen soll. Daß die auf dem Kongress erhobenen Vorwürfe volle Berechtigung haben, ist durch verschiedene Urteile des Reichsversicherungsamtes im letzten Jahre vollumfänglich bestätigt worden und wer die Haft und Elle gesehen hat, mit welcher im Reichsversicherungsamt gearbeitet werden muß, um die auf eine Sitzung entfallenden Sachen erledigen zu können, ist überzeugt, daß eine eingehende, sachliche Prüfung der Rekurse u. s. w. nicht stattfindet.

Wenn das Vertrauen der Versicherten zum Reichsversicherungsamt nicht gründlich erschüttert werden soll, ist zunächst eine Remedur in Bezug auf die Geschäftsbehandlung dringend nötig, es kann gar nicht bezweifelt werden, daß dadurch schon die Siderität der Rechtsprechung eine bessere wird, diese selbst muß aber unter allen Umständen gefordert werden.

**Geschäftsbericht der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft pro 1903.**

Der Sitz dieser Berufsgenossenschaft ist noch Berlin und der allgewaltige Geschäftsführer ein Herr Dr. von Lewinski. Die Zahl der Betriebe und Versicherten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Sektion	Zahl der Betriebe 1903	Gegen 1902	Zahl der versicherten Personen 1903	Gegen 1902
Sektion I	2005	+ 79	42716	+ 1659
II	931	- 12	16083	+ 224
III	607	- 20	15423	+ 411
IV	727	- 9	17015	- 165
<b>Summa</b>	<b>4270</b>	<b>+ 78</b>	<b>91190</b>	<b>+ 2369</b>

Die Zahl der versicherten Betriebe hat also gegen das Jahr 1902 um 78, die Zahl der Arbeiter um 2369 zugenommen. Die stärkste Sektion der Berufsgenossenschaft ist die Sektion I, die beinahe die

Hälfte aller Betriebe und versicherten Personen umfaßt. In der Zahl der Betriebe haben abgenommen Sektion II und Sektion IV, während in der Zahl der versicherten Arbeiter nur Sektion IV unwesentlich zurückgegangen ist.

Die Zahl der versicherten Arbeiter vor ist auch die Summe der anrechnungsfähigen Löhne gestiegen. Die für die Umlagen in Betracht kommenden Löhne u. s. w. betragen in den einzelnen Sektionen:

Table with 3 columns: Sektion, Löhne im Jahre 1903, gegen 1902. Rows include Sektion I, II, III, IV, and Zusammen.

Die Lohnsumme ist also um 3706796 Mk. gegen das Vorjahr gestiegen. Auffällig ist es, daß aber in Sektion III die Zahl der Betriebe und Arbeiter sich erhöht hat, dagegen die Summe der anrechnungsfähigen Löhne um 447077 Mk. zurückgegangen ist!

Ein Bild über die Löhne, pro Kopf auf die einzelnen Sektionen verteilt, gewinnt man, wenn man die Lohnsumme durch die Zahl der Versicherten dividiert, wie folgt. Im Jahre 1903:

Table with 3 columns: Sektion, Löhne pro Kopf, gegen 1902. Rows include Sektion I, II, III, IV, and Zusammen.

Die „höchsten“ Löhne hatte also Sektion I, während in Sektion III die Löhne pro Kopf um 54 Mk. gegen das Vorjahr zurückgegangen sind. Die Vorstände der Verbände sind in dortiger Gegend diesen Vorkommnissen die größte Aufmerksamkeit zu schenken haben.

Wie groß die „Belastung des Unternehmers“ durch die Beiträge zur Unfallversicherung ist, die diese bekanntlich aus „eigener Tasche“ zahlen müssen und deshalb auch die Alleinverwaltung der Berufsgenossenschaften haben, ergibt sich aus den Berichten. Die versicherten Unternehmer zahlten an die Berufsgenossenschaft pro Kopf ihrer beschäftigten Arbeiter 19,33 Mk. (gegen 18,63 Mk. im Vorjahre).

Gemeldet wurden der Berufsgenossenschaft im Berichtsjahr insgesamt 7931 Unfälle. Auf 1000 versicherte Personen entfielen somit im Durchschnitt 86,97 Unfälle, auch ein Beweis, wie „ungefährlich“ der Beruf eines Metallarbeiters ist. Auffällig groß ist auch der Unterschied der Durchschnittszahlen in den einzelnen Sektionen. Es kamen in Sektion I 115,34, in Sektion II 51,27, in Sektion III 78,18 und in Sektion IV 57,36 Unfälle auf 1000 versicherte Personen. Die „Unfallgefahren“ waren also in Sektion I doppelt so groß als in Sektion II. Ober fehlt es da an geeigneten Schutzvorrichtungen in den Werkstätten, an Maschinen etc.?

Man komme ja nicht mit der Ausrede, daß fast die Mehrzahl der 4927 gemeldeten Unfälle in Sektion I „nur leichter Natur“ gewesen sind. Von 29 Todesfällen als Folge des erlittenen Unfalls kamen auf Sektion I allein 15 Todesfälle. Während der Durchschnitt aller entschädigten Unfälle 12,02 auf 1000 Arbeiter war, betrug er in Sektion I 14,40!!!

Von den 7931 gemeldeten Unfällen wurden nach den Berichten nur 1097 gleich 14 Prozent entschädigt. Es wurden also 6834 Verletzte innerhalb der ersten 18 Wochen des Unfalls „glatt geheilt“!

Von den 1097 entschädigten Unfallverletzten waren 1054 Erwachsende männlichen Geschlechtes, 8 Erwachsende weiblichen Geschlechtes und 35 Jugendliche (unter 16 Jahren) männlichen Geschlechtes. Als Folgen des Unfalls bezeichnet uns der Bericht in 29 Fällen Tod, in 17 Fällen völlige Erwerbsunfähigkeit, in 732 Fällen teilweise und in 318 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Getöteten haben 25 Witwen und 38 Kinder der Berufsgenossenschaft zur „Verforgung“ hinterlassen.

Die Verletzten oder deren Hinterbliebene hatten im Berichtsjahr 907 Berufungen gegen die Rentenbescheide an die Schiedsgerichte anhängig gemacht. Davon wurden erledigt durch Abweisung der Berufung 540 Fälle, „ganz oder nur teilweise als begründet erachtet“ 276 Berufungen. Unerledigt blieben am Schlusse des Berichtsjahrs 154 Berufungen.

Die Berufsgenossenschaft hatte also doppelt so viel Glück als die armen Verletzten. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte hatte die Berufsgenossenschaft noch 51 Rekurse an das Reichsversicherungsamt eingelegt. Erledigt wurden davon 36 Rekurse und zwar 18 zugunsten und 18 zuungunsten der Berufsgenossenschaft. Anders erging es natürlich den Verletzten, die sich zu 260 Rekursen „erklärten“. Es wurden ihnen 179 Rekurse abgewiesen und nur 61 „für begründet erachtet“!

An Entschädigungen wurden im Jahre 1903 von der Berufsgenossenschaft bezahlt: Kosten des Heilverfahrens 29.176,18 Mk., Renten an Verletzte 1.164.767,46 Mk., Abfindung an Inländer 9792,40 Mk. (Ausländer wurden keine mit „Kapital“ abgefunden), an Sterbegeld 147,82 Mk., Renten an Witwen 77607,34 Mk., an Kinder der Getöteten 72922,60 Mk., Verwandte 3713,20 Mk., Abfindung der Witwen im Falle der Wiederverheiratung 2732,45 Mk., an Kur- und Pflegekosten 38945,99 Mk., Gesamtsumme der bezahlten Entschädigungen 1.416.313,67 Mk. Zuerst habe der Parteitag, das heißt während der ersten 13 Wochen des Unfalls, hat die Berufsgenossenschaft auch in geeigneten Fällen das Heilverfahren übernommen und dafür die Summe von 16527,42 Mk. verausgabt. Die Summe von 16000 Mk. für Vorbehandlung der Unfallverletzten ist doch sehr niedrig. Wie ganz anders arbeitet da zum Beispiel die Brauerei- und Mälzereibergbau-Genossenschaft. Nach dem eben auch erschienenen Bericht der mit 160000 Versicherten, also fast gleich großen Berufsgenossenschaft, hatte diese für die Vorbehandlung der Unfallverletzten die Summe von 109.684,01 Mk. verausgabt.

Das Gesamtvermögen der Norddeutschen Eisen- und Stahlbergbau-Genossenschaft betrug am Schlusse des Jahres 1903 4.073.034,29 Mk. Diese Schlusssumme und die in Aussicht genommene Jahresumlage wird wohl die meisten Leser des Geschäftsberichtes, der ja nur an die Unternehmer verschickt wird, nur interessiert haben.

Der fünfte christliche Gewerkschaftskongreß

Am 17. Juli und folgende Tage in Gießen stattf. Der Kongreß wurde eingeleitet am Sonntag Morgen durch eine allgemeine Versammlung im Kolosseum, an der gegen 3000 Personen teilnahmen. Gewerkschaftsbeamter Schiffer (Krefeld) redete über die Gleichberechtigung der Arbeiter; er wies an dem unzulänglichen Stande der Sozialgesetzgebung, des Koalitionsrechtes u. s. w. nach, wie viel dem Arbeiter an der Gleichberechtigung noch fehle. Diese Gleichberechtigung sei nur zu erreichen durch eine Stärkung der christlichen Gewerkschaften. Wie der Redner die Gleichberechtigung aufbaute, bemies er durch folgende Sätze: „Standesunterschiede bestanden immer und werden immer bestehen: sie sind notwendig zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. So strebt der kluge und charaktervolle Mann nicht nach Vermischung der Standesunterschiede, sondern nach Wahrung seiner eigenen Interessen unter Mithilfe der berechtigten Interessen der anderen Stände.“

hätten erreichen können, wenn die Trägheit und Gleichgültigkeit unter den christlichen Arbeitern nicht so groß wäre.

Am Montag wurden die Verhandlungen des Kongresses eröffnet durch Brust (Essen), der auch mit Scheramp, dem Führer der lippeischen Ziegler, zum Vorsitzenden gewählt wurde. Brust findet, daß die christlichen Gewerkschaften „schöne Erfolge“ erzielt haben. Nach dem Geschäftsbericht, den Stegerwald (Köln) erstattet, stellen sich diese schönen Erfolge so dar: die christlichen Gewerkschaften zählen gegenwärtig 101.000 Mitglieder, im Durchschnitt des Jahres 1903 91.000, sie haben im verfloßenen Jahre einen Zuwachs von 8100 Mitgliedern zu verzeichnen (die in den Statistiken mitaufgeführten Eisenbahnerverbände kommen als Arbeiterorganisationen nicht in Betracht, sie werden mitgezählt, um die häufig geringe Zahl der christlichen Gewerkschaftsmitglieder, die so auf 208.000 ansteigender, zu bemängeln!) Stegerwald ist der Meinung, daß das vergangene Jahr „nicht ungünstig“ für die christliche Gewerkschaftsbewegung gewesen sei, man könne „im allgemeinen zufrieden sein“. Es sei festzustellen, daß im Verhältnis zu ihrer Stärke die christlichen Gewerkschaften mehr an Streiks und Lohnbewegungen beteiligt gewesen seien, als die anderen Organisationen. Die freien Gewerkschaften seien stärker, weil sie mehr Mittel und mehr Beamte hätten. Sodann schlug der Redner ein Thema an, das in der Diskussion noch öfters wiederkehrte: das ablehnende Verhalten der Presse — eigentlich der Zentrums-Presse — den christlichen Gewerkschaften gegenüber. Die Finger einer Hand, so meinte Stegerwald, reichen hin, um die Zeitungen anzuführen, die sich der christlichen Gewerkschaften annähmen; über dieses Thema werde in der geschlossenen Generalversammlung noch zu reden sein.

Die Diskussionsredner ergingen sich namentlich in Schilderungen der Schwierigkeiten, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung entgegenständen; sie klagten über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften, über die Teilnahmslosigkeit und Feindseligkeit der bürgerlichen Presse; über das Verhalten der Behörden — der geistlichen nicht minder wie der weltlichen — sagte ein Redner aus dem Münsterland, daß nach dessen Erfahrungen in Westfalen die Geistlichen den christlichen Gewerkschaften mehr Hindernisse in den Weg legen als die Unternehmern. Ein Redner meinte, daß in manchen Gegenden die christlichen Gewerkschaften mehr verfolgt und bekämpft würden als die Sozialdemokraten. Einen Beitrag zum patriarchalischen System des ehrbaren Handwerks brachte ein Redner aus Paderborn, der mitteilte, daß bei Gelegenheit einer Wohnbewegung der Schuhmacher die „christlichen“ Meister den Hausbesitzer abgenommen hätten, um sie vom Besuch der Versammlungen abzuhalten; ein anderer Redner beklagte sich über das Verhalten der Innungsmeister, die sich vielfach arbeitserfeindlich als die Großindustriellen zeigten.

Schiffer-Krefeld, einer der Führer der christlichen Textilarbeiter, beantragte, daß der Ausschuß des Gesamtverbandes in den nächsten zwei Jahren einen internationalen Kongreß der christlichen Arbeiter einberufen solle. Die christliche Arbeiterbewegung werde erst dann zu wirklicher Bedeutung gelangen, wenn sie auf internationale Grundlauge gestellt werde.

Die folgenden Redner waren mit diesem Vorschlag einverstanden, der in der Fassung zur Annahme gelangte, daß die Einberufung eines Kongresses der christlichen Arbeiter aller Länder in Erwägung gezogen werden solle.

Die drei auf der Tagesordnung stehenden Referate betrafen die Arbeitslosenversicherung, den Heimarbeitererschutz und die Arbeiterauschüsse. Die Referate waren vorher gedruckt (im Sekretariat des katholischen Volksvereins in M.-Gladbach verfaßt) und an die Delegierten verteilt worden; sie boten nichts Neues und sonderlichen Nutzen theoretischer oder praktischer Art können sie nicht beanspruchen.

Der Referent über die Arbeitslosenversicherung beschränkte sich auf eine Wiedergabe des über diese Frage vorliegenden Materials; er enthielt sich jedes selbständigen Vorschlags bezüglich der Gestaltung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, weil, wie er sagte, dazu die rechnerischen Grundlagen fehlten. Die Diskussion förderte nichts wesentliches zu Tage, man besand sich, wie ein Redner bemerkte, „in einem Chaos von Meinungen“. Bemerkenswert war, daß Giesberts (M.-Gladbach) sich gegen eine Arbeitslosenversicherung von Reichswegen wandte, sie bedeute den Tod für die Arbeiterbewegung, da eine reaktionäre Regierung den dadurch gegebenen Einfluß auf die Vermittlung der Arbeit ungewisslich gegen die Arbeiterorganisationen anwenden werde. Von allen Rednern wurde die Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften betont und hierfür Stimmung zu machen, war auch wohl nur der Zweck des Referats.

Die von dem Kongreß angenommene Resolution fordert zunächst die christlichen Gewerkschaften zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf; von der Regierung wird die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeit für alle Arbeiter, ferner vollständig freies Koalitionsrecht und endlich reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung unter Mitverwaltung der Arbeiter verlangt.

Bekanntlich haben sich die christlichen Gewerkschaften an dem allgemeinen Heimarbeiterkongreß nicht beteiligt; die Veranstaltung hatte den empfindlichen Leuten ein „sozialdemokratisches“ Gepräge; dieses Verhalten hat selbst in christlichen Arbeiterkreisen Befremden und Unwillen erregt. Man glaubte offenbar, das Unterlassen dadurch nachzuholen, daß man die Heimarbeiterfrage auf die Tagesordnung des gegenwärtigen Kongresses setzte. Anselm ist der machtvollen und einmütigen Demonstration des großen Heimarbeiterkongresses nahm sich die Veranstaltung der christlichen Referat schwach aus. Das Referat war eine ärmliche Nachlese der gewaltigen Tatsachen und Anklagen der Berliner Verhandlungen, und ebenso ist die dem Kongreß vorliegende und später angenommene Resolution nichts als ein verwässerter Auszug der Berliner Beschlüsse. Der Referent meinte am Schlusse seiner Ausführungen: auf dem Wege der gewerkschaftlichen Organisation eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Heimarbeiter zu erlangen, sei ausgeschlossen, die große Mehrzahl sei gar nicht organisationsfähig. Nichtsdestoweniger fordert die Resolution auf, für die Organisation der Heimarbeiter in christlichen Gewerkschaften zu wirken und den christlichen Gewerkschaften der Heimarbeiterinnen zu unterstützen. Wenn die Heimarbeiter auf die Hilfe durch die christlichen Gewerkschaften warten, kann ihr Elend noch recht lange dauern.

Die Diskussion verlor sich ins Weite und vielfach in Neben-sächlichkeiten; fast alle Redner mußten an die abgelaufene Redezeit erinnert werden und ihre Ausführungen unvollendet abbrechen. Einige Abweichung kam in die Debatte durch das Auftreten mehrerer weiblicher Delegierter, die als Hausgemerbetreibende oder als Abgesandte der christlichen Organisation der Heimarbeiterinnen recht viel Sachkenntnis aufwiesen und mit viel natürlicher Wärme sprachen.

Auch das Referat über die Arbeiterauschüsse brachte nichts Neues. Der Wert oder Unwert dieser Institute in ihrer jetzigen Gestalt und unter den jetzigen Verhältnissen ist zur Genüge durch die Erfahrung festgestellt. Auch der christliche Referent hält, wie es in der von ihm befürworteten Resolution heißt, die Arbeiterauschüsse nur insofern für bedeutungsvoll, als sie geeignet sind, kleine Differenzen, die nicht selten zu großen Schwierigkeiten führen, auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Die gesetzliche Einführung der Arbeiterauschüsse soll unter folgenden Bedingungen erfolgen: Die Mitglieder sind durch geheime und direkte Wahl aus der Mitte der Arbeiterchaft zu wählen; ihre Befugnisse sind gesetzlich festzulegen, die Mitglieder sollen vor Maßregelungen geschützt sein; zum Schlusse sollen, da die Ausschüsse nur in der Organisation ihren Hüchhalt haben, die Hindernisse beseitigt werden, die der Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung im Wege stehen. — Es versteht sich, daß der Referent vor allen Dingen die Stärkung der christlichen Gewerkschaft empfahl, als Mittel, um das Geforderte zu erreichen.

Ein von Stegerwald (Köln) eingebrachter Antrag forderte auf zu einem Protest gegen das im preussischen Abgeordnetenhause verhandelte Kontraktbruchgesetz. — Brust (Essen) beistimmte, daß das Gesetz sich gegen die Arbeiter richte: er bittet um Ablehnung

des Antrags, da die Frage nicht genügend vorbereitet sei. — Es wird eine Kommission eingesetzt, die eine Resolution über diese Frage auszuarbeiten soll. Nach dieser von dem Kongreß angenommenen Resolution wird beschlossen, von einer Beratung der Kontraktbruchvorlage abzusehen, da keine Referate vorgelesen sind und deshalb eine gründliche Behandlung des Gegenstandes nicht möglich ist; im übrigen wird hingewiesen auf die Beschlüsse des Frankfurter Arbeiterkongresses, weiter auf die Resolution des vierten Kongresses der christlichen Gewerkschaften, worin für die Landarbeiter das Koalitionsrecht und Befreiung ihrer Ausnahmebestellung gefordert wird. Der Kongreß protestierte erblich gegen jede direkt oder auf Umwegen die Arbeitsfreiheit der Landarbeiter einschränkende Bestimmung.

Am Mittwoch fand als Abschluß des Kongresses die geschlossene Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt; die Presse hatte keinen Zutritt. Die geschlossene Versammlung diente der Erledigung interner Angelegenheiten, die man nicht gerne der Öffentlichkeit unterbreitet. Dort wurde das Verhalten der Zentrums-Presse den christlichen Gewerkschaften gegenüber und jedenfalls auch das Vorgehen der Berliner Richtung erörtert.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

„Vorwärts trotz alledem! Diesen Satz unserem diesjährigen Bericht voranzustellen, haben wir allen Grund“ — so beginnt der Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1903 in dem Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. „Das Jahr 1903 war,“ so sagt der Bericht dann weiter, „für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein Jahr lebhaften Aufschwunges, wie kaum eins zuvor. Die wirtschaftliche Krise, welche schon im Jahre 1902 stark abgeklaut war, konnte im vorigen Jahre ziemlich als überwunden betrachtet werden. Das Wiederaufleben des Wirtschaftslebens brachte eine Entfaltung der agitatorischen Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen, die naturgemäß in der Krisenzeit sich mehr Zurückhaltung hatten auferlegen müssen.“ Nachdem dargelegt, daß diese der Gewerkschaftsbewegung günstige Situation in erster Linie den Gewerkschaften zugute kam, welche durch ihre langjährige Erfahrung, weite Verbreitung und durch ihre großen Mittel und Kräfte dieselbe am intensivsten auszunutzen, — die sozialistische Gewerkschaftsbewegung habe eine Million Mitglieder erreicht, die Kirch- und Arbeitervereine hatten 7314 Mitglieder, das ist 7 Prozent, zugenommen — „können wir heute mitteilen,“ so fährt der Bericht fort, „daß auch unsere christliche Gewerkschaftsbewegung, sowohl in bezug auf Zunahme der Mitglieder, wie innerer Festigung der Organisationen hinter den anderen Richtungen nicht zurückbleibt. Diese Aufwärtsbewegung ist um so erfreulicher, als unter den drei maßgebenden Gewerkschaftsrichtungen kaum eine mit so vielen Hindernissen und Schwierigkeiten zu rechnen hat, als die christliche Gewerkschaftsbewegung.“

Das zweite Gegenteil der letzten Behauptung ist richtig. Den christlichen Gewerkschaften werden von Behörden und Unternehmern die wenigsten Schwierigkeiten bereitet, ja, sie werden von ihnen zum Teil sogar direkt unterstützt, wie sie sich auch weiter, zum Teil wenigstens, der Unterstützung der Geistlichkeit und aller Mächtegen-Sozialpolitiker zu erfreuen haben, bei denen jetzt sogar der Klingelbeutel herumgereicht werden soll, um ihnen auch finanziell auf die Strümpfe zu helfen.

Was die innere Festigung der christlichen Gewerkschaften anbelangt, so sei zunächst darauf verwiesen, daß der Bericht selbst zugeben muß, daß die Zentralisation der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1903 keine Fortschritte gemacht habe. Ferner sei erinnert an die wüsten Fäulnisse zwischen Brust und Weber, zwischen Brust und der Siegerländer Organisation, die, kaum mit dem Brustschen und der übrige Teil später mit dem Weberischen Verband verschmolzen, sich wieder löst, unter gegenfeitiger Belegung mit liebenswürdigsten Titulaturen sich auseinanderzusetzen und wieder auf eigene Füße stellen. Es sei endlich an die an „Lebenswürdigkeiten“ so reichen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der interkonfessionellen und der katholischen Gewerkschaften, und schließlich noch darauf verwiesen, daß Versuche zur Gründung besonderer evangelischer Gewerkschaften in die Wege geleitet, besondere soziale Kurse für die evangelischen Arbeiter veranstaltet werden. Alles dies zeugt doch gewiß nicht von innerer Festigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, sondern viel eher davon, daß im christlichen Lager die Zerfahrenheit und Zerissenheit größer ist denn je.

Was die Aufwärtsbewegung der christlichen Gewerkschaften betrifft, so behauptet der Bericht, am 1. April 1904 hätten die christlichen Gewerkschaften 203.161 Mitglieder, und damit gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 13.261 Mitglieder zu verzeichnen gehabt. Im Jahresdurchschnitt habe die Mitgliederzahl 192.607, der Zuwachs gegen das Vorjahr 12.908 betragen.

Zu diesen Zahlen kommt der Bericht auf recht eigentümliche Weise. In diesen Zahlen sind die Mitglieder einer ganzen Anzahl von Vereinen eingerechnet, die teils als gewerkschaftliche Organisationen gar nicht in Betracht kommen können, dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften nicht angeschlossen sind, zum Teil nach eigener Bekundung den christlichen Gewerkschaften gar nicht zugerechnet sein wollen, ja, ihnen sogar eher feindlich wie freundlich gegenüberstehen. Dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften nicht angeschlossen, aber in vorliegend mitgeteilten Zahlen des Berichtes mit enthalten, sind zum Beispiel: Der deutsche Eisenbahnhändlerverband, der bayrische, der württembergische und der badische Eisenbahnerverband, der württembergische Postpersonalverband, der Verein zur gegenseitigen Hilfe, der bayrische Hüttenarbeiter- und der bayrische Straßensammlerverband. Diese Vereine hatten im Jahresdurchschnitt 1903 zusammen 101.167 Mitglieder. Bringt man diese Zahl von 192.607, der angegebenen Jahresdurchschnittszahl des Mitgliederbestandes der christlichen Gewerkschaften für 1903 in Abzug, so verbleibt als Mitglieder der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Vereine 91.440 und der behauptete Zuwachs von 12.908 Mitgliedern schrumpft auf 8136 zusammen. Der Bericht gibt sich die erdenklichste Mühe, nachzuweisen, daß vorstehend bezeichnete Vereine, obwohl dem Gesamtverband nicht angeschlossen, dennoch den christlichen Gewerkschaften zugerechnet seien. Unsere „Freunde“, so sagt der Bericht, werden „beweisen“, daß diese Verbände mit den christlichen Gewerkschaften nichts gemein haben wollen. Einige Zeilen weiter führt der Bericht, wenigstens in bezug auf den mit 5000 Mitgliedern angeführten Verband deutscher Eisenbahnhändler und Arbeiter, selbst diesen Beweis, indem er ausführt: „Der Vorsitzende, Herr Holz-Erier, hat bisher mit den anderen christlichen Gewerkschaften wenig Fühlung gehalten, in neuerer Zeit tritt er sogar für katholische Fachabteilungen ein!“

Aber auch mit 91.440 ist die Zahl der christlichen Gewerkschaftler nach ihrer eigenen Statistik noch zu hoch angegeben, denn dabei ist der Siegerländer Metall- und Hüttenarbeiterverband, der sich im Jahre 1903 gänzlich von den christlichen Gewerkschaften trennte, mit 3900 Mitgliedern mitgerechnet, bringt man auch diese in Abzug, so verbleibt eine Gesamtmitgliederzahl der dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften angeschlossenen Vereine von 88.440. Aber selbst diese Zahl dürfte die Anzahl der in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter noch erheblich zu hoch angeben. Nach dem speziell auf dieses Gebiet mit den christlichen Gewerkschaften gemachten Erfahrungen, ist die Annahme wohl durchaus berechtigt, daß bei gründlicher Reinigung der Mitgliederlisten und bei Ausschcheidung der Ehrenmitglieder, sowie der Mitglieder, die nicht Arbeiter, sondern kleine Geschäftsleute, Beamte u. s. w. sind, die Zahl der in christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter 60.000 nicht übersteigt. In Anbetracht dieser Sachlage von einer erfreulichen Aufwärtsbewegung der christlichen Gewerkschaften zu reden, wie dies der Bericht tut, scheint stark nach Galgenhumor. Interessant ist noch die Angabe des Berichtes, daß rund 80 Prozent der Mitglieder der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände in Rheinland und Westfalen wohnen.

Im Jahre 1903, so sagt der Bericht dann weiter, hatte die christliche Gewerkschaftsbewegung während der unter dem Zeichen der **Kollektive** stehenden Reichstagswahlkampagne eine starke Probe auf ihre politische Neutralität zu bestehen. Die Jollivorlage glaubten unsere Gegner als Begehren für die Auseinandersetzung der christlichen Arbeiter brauchen zu können. Die Reichstagswahl brachte der Sozialdemokratie gewiß einen großen Erfolg; aber die christliche Gewerkschaftsbewegung vermochte sie nicht zu erschüttern, noch viel weniger zu schwächen. Die vorübergehend gestörte Einigkeit unter uns ist wieder hergestellt, und es zeigt sich nun, daß die derzeitige Stellungnahme des Ausschusses des Gesamtverbandes zur Jollivorlage unter den obwaltenden Umständen die einzig mögliche und richtige war.

Diese Darstellung entspricht den Tatsachen in keiner Weise. Zur Proklamation der absoluten Neutralität der christlichen Gewerkschaften in der Brotwucherfrage gelangte der Ausschuss des Gesamtverbandes erst dann, als er mit seinen Versuchen, für die Jollivorlage, für den Brotwucher Propaganda zu machen, bei den christlichen Gewerkschaften auf entschiedensten Widerstand stieß. Und wenn man sich die in so wenig christlicher Weise gepflogenen langandauernden Auseinandersetzungen zwischen Brust oder dem Gesamtverband und Wieser, den Ausschluß des letzteren aus dem Ausschuss des Gesamtverbandes und die Versuche zur Vernichtung des Wieserischen Verbandes vergegenwärtigt, so wirkt die Wendung des Berichtes von der vorübergehend gestörten Einigkeit äußerst belustigend. Nicht minder belustigend ist aber auch der in dem Bericht gemachte Versuch, die durch die Verhältnisse ihnen aufgezwungene Neutralität in der Brotwucherfrage als einen Beweis dafür anzuführen, daß es den christlichen Gewerkschaften mit der parteipolitischen Neutralität bitter ernst sei. Ubrigens war auch schon nach Lage der Sache in der Brotwucherfrage das Schweigen, die sogenannte Neutralität, ein Verrat der Arbeiterinteressen!

Die Einnahmen der dem Gesamtverband angeschlossenen christlichen Gewerkschaften betragen im Berichtsjahr insgesamt 67.252,09 Mk., darunter an Beiträgen 529.248 Mk.; an Extrabeiträgen 31.189 Mk., an sonstigen Einnahmen 44.325 Mk. Die Ausgaben betragen 552.446,94 Mk., darunter für Verbandsorgane 94.599 Mk., für Streit- und Gemeindegeldentwertung 155.030 Mk., für Streikgeld 39.708 Mk., für sonstige Unterhaltungen 7990 Mk., für Agitation und Verwaltung 67.555 Mk., für Bibliothek und sonstige Bildungszwecke 7077 Mk. Der Kassenbestand der gesamten dem Gesamtverband angeschlossenen christlichen Gewerkschaften beträgt 455.989,80 Mk.

Christliche Gewerkschaftsblätter erschienen am 1. April 1904 nach dem Bericht 23 mit einer Gesamtauflage von 239.000 Exemplaren. Davon erschienen 12 mit einer Gesamtauflage von 203.600 Exemplaren wöchentlich, 9 mit einer Gesamtauflage von 30.800 Exemplaren vierzehntägig, und 2 mit einer Gesamtauflage von 5500 Exemplaren monatlich. Der Gewerkschaftsverein der christlichen Bergarbeiter gibt den Zeit seines Verbandsorgans für seine polnisch sprechenden Mitglieder in polnischer Sprache heraus. Ebenso erscheint auf Veranlassung des Gesamtverbandes in Polen ein besonderes Organ „Przyjaciel Robotnikow (Arbeiterfreund)“ in polnischer Sprache in einer Auflage von 1500 Exemplaren.

Bei diesen Angaben ist zu beachten, daß die Blätter, die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nicht angeschlossenen, ihm durchaus fernstehenden Vereine in vorstehenden Angaben mit aufgeführt sind.

Der Bericht zeigt wieder so recht deutlich, daß es mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung trotz aller Weisheit und künstlichen Nachhilfe, trotz Protektion, Ökonomie und Ehrenmitgliedern nicht vorwärts gehen will. Diese Tatsache, wie auch die Bedeutungslosigkeit im allgemeinen, tritt so recht zu Tage, wenn man den Bericht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften mit der Entwicklung der freien Gewerkschaften in Parallele stellt. Letztere haben sich mächtig entwickelt, trotzdem sie gegen eine Welt von Feinden zu kämpfen haben. Wären die christlichen Gewerkschaften nicht hauptsächlich in Rheinland und Westfalen konzentriert, wo andererseits die freien Gewerkschaften sich erst in letzter Zeit in größter Weise zu entwickeln begannen, und die große Masse der Arbeiterschaft dem Organisationsgedanken leider noch stumpf und kalt gegenübersteht, so verlohnte es sich wahrlich kaum der Mühe, sich eingehender mit diesen Leuten zu befassen.

**Gehören die Graveure und Zifeleure in den Deutschen Metallarbeiter-Verband?**

Da in letzter Zeit diese Frage innerhalb unserer Berufscollegen einen breiten Rahmen der Diskussion einnahm und durch die Zeitschrift der Graveure und Zifeleure fleißig das Für und Wider erwohrt wurde, so muß es nach meiner Meinung unsere Aufgabe sein, als Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einmal dazu Stellung zu nehmen, wie es in Billigkeit mit den Graveuren und Zifeleuren steht.

In dem Bericht an die Generalversammlung des Zentralverbandes der Graveure und Zifeleure hebt der Vorsitzende des Verbandes hervor, daß er beim Stuttgarter Gewerkschaftstongreß 1902 den Industrieverbändlern nachgewiesen hätte, daß durch die Eigenartigkeit unseres Berufs wir in 15 Industriegruppen in Frage kämen, daß aber davon eine Anzahl mit der Metallbranche nichts zu tun hat, wie die Holz-, Glas-, Papier-, Leder- und Steinbranche. Wie da die Vertreter der Metallarbeiter die Graveure und Zifeleure für sich reklamieren könnten? In diesem Falle wäre ja dann selbstverständlich jeder Verband dieser oder jener Gruppe für den einzelnen Kollegen maßgebend, je nach der Beschäftigung. Mit Recht könnten die Graveure z. auf die Berufsorganisation Anspruch erheben, da sie bis heute ihre Erziehungsfähigkeit nachgewiesen haben und die Eigenartigkeit der Beschäftigung in den einzelnen Industriegruppen dafür sprechen.

Nun, zunächst würden von diesen Industriegruppen, die von dem Vertreter der Graveure und Zifeleure angeführt sind, gleich einige auscheiden müssen. Die Eisen-, Stein- und Glasgraveure vor allem, diese haben so wenig mit dem eigentlichen Graveur gemein, wie der Schleifer mit einem Graveur. Dazu kommt noch, daß gerade in diesen Branchen die eigentlichen Vertreter derselben genau jenseit Kenntnis darüber besitzen, wie die Vertreter der Graveure und Zifeleure. Den ausgeschiedenen Industriegruppen könnten wir gelinst diese Graveure überlassen.

Alle übrigen Graveure und Zifeleure aber können für die Metallbranche in Betracht (wenigstens nach dem Statut des Graveur- und Zifeleurenverbandes) und nicht, wie der Vertreter der Graveure und Zifeleure auf dem Stuttgarter Gewerkschaftstongreß 8 nach der vom Genossen Regien angeordneten Berufsklassifizierung (Korrespondenzblatt 1895) ansetzte, mit Ausnahme einiger Duseben, die in der Berufsklassifizierung unter Maler und Anstricher mit aufgeführt werden. Ausgeschlossen sind von mir ja schon Holz-, Eisen-, Stein- und Glasgraveure.

Die Graveure, um die es sich ja eigentlich nur dreht, stehen in einem viel engeren Zusammenhang mit dem Metallarbeiter (Schlossler, Mechaniker, Formner u. i. v.) als mit irgend einem anderen Beruf.

Die Metallarbeiter arbeiten dem Graveur in fast allen größeren, technisch-vorgezeichneten Betrieben schon jenseit vor, daß man sagen kann, da bleibt nicht viel Gravurarbeit übrig. Jenseit in Stahlwerkstätten. Auch die Flachgraveure oder Silbergraveure könnten ohne die Vorarbeiten der Metallarbeiter nicht produzieren. Ebenso sind die Graveure auf Schloßbau auf die Vorarbeiten angewiesen, und noch viele andere Graveure.

Man sieht hieraus, daß die vielen Industriegruppen gar nicht so ins Gewicht fallen, denn der Graveur ist darauf angewiesen, daß der Metallarbeiter die Vorarbeiten oder die Bekleidung seines Rohmaterials besorgt, sonst liegt es als later Gegenstand da. Bei diesen Verbindungen sprechen selbstverständlich die Metallarbeiter ein wichtiges Wort mit. Es mögen Streiks, Lohnforderungen oder dergleichen in Frage kommen, dann wird man finden, daß der Metallarbeiter in der Lage ist, den Graveur unter Umständen abzuschleppen

zu können, oder es kann der Betrieb doch nur in mangelhafter Weise weitergeführt werden. Gingen würden die Arbeiter in der Papier- oder Lederbranche keinerlei Druck auf den Graveur ausüben vermögen.

Zugleich will ich Bezug nehmen auf die Zifeleure, die einen erheblichen Anteil nehmen an dieser Frage. Die ganze Kategorie der Zifeleure ist von den Metallarbeitern (Formnern, Hammerarbeitern, Silberarbeitern zc.) absolut abhängig, da sie alle in Metall arbeiten, und hier ganz besonders der Metallarbeiter-Verband in den Vordergrund tritt.

Nun kommen noch verschiedene andere Punkte für die Anhänger der Berufsorganisation in Betracht. Als Hauptpunkt wird angeführt, daß die Kollegen heute in dieser, morgen in jener Branche beschäftigt sind. Ja, Kollegen, wer die heutige Produktionsweise nur einigermaßen kennt, der wird sagen, das ist vor 20 Jahren wohl möglich gewesen, heute aber nicht mehr. Der Graveur, der beim Kleinmeister gelernt hat und arbeitslos wird, der dann nach einiger Zeit Arbeit erhält auf irgend einem anderen Artikel, mag es auf Golddruck, Bijouterie oder Silberwaren sein, dem wird es so leicht nicht wieder zum Beispiel ein Graveur, der auf Silberwaren in Schrift und Wappen zc. beschäftigt wird, mitunter nicht einmal eine Ahnung hat von dieser oder jener Gravierung, wie für Kirchenfassen, zum Emailieren, Goldgravierungen oder Damaszierungen. Kollegen, dieses sind Tatsachen, denen kein denkender und orientierter Kollege widerprechen kann.

Ein weiterer Einwand ist der, daß die Kollegen in dem großen Metallarbeiter-Verband sich verlieren und die Fühlung mit einander nicht zu halten sei. Wenn man die innere Einrichtung des Metallarbeiter-Verbandes näher studieren wollte, dann würden derartige Einwände nicht als Grund gegen den Metallarbeiter-Verband erhoben werden. Genau so wie heute, würden die Graveure und Zifeleure in diesem Metallarbeiter-Verband sich zusammenfinden, sie würden ihre eigenen Versammlungen und ihre eigene Branchenleitung haben. Um in dieser Sache keine Irrtümer auskommen zu lassen, will ich noch hervorheben, daß bei einer gemeinsamen Angelegenheit eines Betriebes die Graveure und Zifeleure unter Leitung des Metallarbeiter-Verbandes genau so gut mit den in Frage kommenden Gewerkschaften zu unterhandeln und zu kämpfen imstande sind, wie unter Leitung einer Berufsorganisation. Man sieht also, daß die Gründe in keiner Weise gegen den Metallarbeiter-Verband sprechen. Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß die Argumente, die gegen den Metallarbeiter-Verband ins Feld geführt worden sind, hiermit genügend widerlegt sind.

Wenn man die Kämpfe der Gewerkschaften beobachtet, die sie gegen das verrentete Unternehmertum zu führen haben, da erscheint es mehr und mehr als eine unbedingte Notwendigkeit, daß alle in der Metallbranche tätigen Arbeiter sich zu einem Ganzen zusammenschließen. In diesem Falle käme auch für die Graveure und Zifeleure der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Frage.

Die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses lehren uns ganz besonders die Kämpfe der letzten Jahre, Iserlohn, Bremen, die Unterweserorte, Grimnitzschau und in diesem Jahre die Kämpfe gegen das Braunkapital in Hamburg und Bremen.

Einzelheiten hierüber anzuführen halte ich für zu weitgehend, aber jeder einsichtige organisierte Arbeiter wird zugeben müssen, daß Tatsachen, wie sie bei dieser Kämpfe vorgekommen sind, nur für die Industrieverbände sprechen.

Kollegen, soweit ihr Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seid, sorgt dafür als Industrieverbändler, daß Aufklärung in dieser Sache geschaffen wird, damit man in Zukunft in unserem Beruf nur mit einer Organisation zu tun hat, nur mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Bremen. Fr. Stözen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 31. Juli der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. Juli bis 6. August 1904 fällig ist.

**Einsichtlich der Arbeitslosenstatistik**

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstufungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Die in den Eisen- und Metallgießereien tätigen Mitglieder unseres Verbandes, die nach der Schweiz reisen oder dort in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich stets bei den Sektionen des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes und nicht etwa bei dem außerhalb dieses Verbandes stehenden Viekerkartell zu melden, da sie im letzteren Falle ihrer Rechte auf Unterstützung sowie ihrer Mitgliedschaft verlustig gehen würden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkassie die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Darmstadt die Erhebung eines Extrabeitrags von 5 Pf. pro Woche.

Der Verwaltungsstelle in Eßlingen die Erhebung eines Extrabeitrags von 2 Pf. pro Woche ab 1. Juli.

Der Verwaltungsstelle in Fürstentum die Erhebung eines Extrabeitrags von monatlich 5 Pf.

Der Verwaltungsstelle in Königsberg die Erhebung eines Extrabeitrags von 5 Pf. pro Woche.

Der Verwaltungsstelle in Künzlin die Erhebung eines Extrabeitrags von 5 Pf. pro Woche.

Wieder angenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Triberg: der in Nr. 10 dieses Jahres in der Metallarbeiter-Zeitung für nicht wieder aufnahmefähig erklärte Uhrmacher Paul Bernhardt, geb. am 1. Dezember 1872 zu Saalfeld.

Zurückgenommen wird der Aneignung: des Werkzeugmachers Kurt Stoboy, geb. am 17. Februar 1873 zu Berlin. Der Ausschluß erfolgte wegen kollegialem Verhalten und war in Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung von 1903 veröffentlicht. Die Zurücknahme erfolgt auf Grund einer erneuten Untersuchung, die die Schuldllosigkeit Stoboy's ergab.

Schwerer wird: Vor dem Schloffer oder Monteur Anton Bergmann aus Wien, zuseit in Heidenheim a. d. Brenz. Bergmann wurde im Jahre 1902 aus dem Schweizer Metallarbeiter-Verband ausgeschlossen, verstand es aber, im Jahre 1903, sich in der Sektion Baden (Schweiz) wieder einzuschreiben, verständig von dort, ohne Beiträge bezahlt zu haben. Er war bis jetzt noch im Besitz

des Schweizer Mitgliedsbuchs, in dem er den ursprünglichen Eintrittsdatum gefälscht hatte. Bergmann gibt sich als der Sohn eines an einer Wiener Parteizeitung angestellten Redakteurs aus, was sich nach den dort eingezogenen Erkundigungen als unwahr herausstellte. B. spielt sich als Agitator auf, hat ein sehr radikales Auftreten und es erinnert sein Benehmen an die Tätigkeit eines agent provocateurs.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mühlstraße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

**Zur Beachtung.**

**Zugug ist fernzuhalten:**

- von Drahtarbeitern nach Ulm a. D. (Reinwald & Co.) D.;
- von Drehern, Formern und Schlossern nach Heidenheim (R. Niedemann) W.;
- von Drehern und Schlossern nach Friedrichroda (F. Schönbau) W.;
- von Fahrstuhlarbeitern nach Schönebeck a. E. (Metallindustrie) D.;
- von Feilenarbeitern nach der Schweiz;
- von Feilenarbeitern nach Dresden; nach Nürnberg (Beck, S. 2, Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Hans Singer, Wärenschanzstr.; Jean Hüb. Fürcherstr.; Michael Weiser, Paradiesstr.); nach Würth (König Spiegelberger, Königs- wälderstr.); nach Stuttgart (Witten) D.;
- von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Bamberg (Kraus & Thomas) W.; nach Basel, (Maschinenfabrik Bafel, Schwiz); nach Braunschweig D.; nach Bromberg (Blumwell & Sohn) W.; nach Chemnitz (Schreier) W.; nach Geestemünde bei Bremerhaven (Werlad) W.; nach Hannover (Wohlfenberg) W.; nach Neuenbürg (Wägelisenfabrik Staub) W.; nach Niederfeld (Hönsig & Co.) St.; nach Solingen (Boos) D.; nach Stettin (Kulman) D.; nach Wittenerberge (Daulsberg, Altmüller Eisenwerk) D.; nach Zeulenroda (Döhler & Niede) D.;
- von Gürtlern, Feilern, Schleifern, Beizern, Drehern und Formern nach Mainz (Beleuchtungsindustrie) L.;
- von Formern nach Satingen-Wald (Ern) St.;
- von Kleinern nach Verburg L.; nach Halle a. E., D.; nach Leipzig St.; nach Liegnitz (Schilder) W.; nach Mühlhausen i. G. v. St.; nach der Schweiz, besonders Lausanne und Freiburg;
- von Metallenschlossern nach Bamberg (Kraus & Thomas) W.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Velefeld (Fahrstuhlfabrik Vohmann) D.; nach Budapest in Ungarn (Zellerische Altmetallgesellschaft); nach Braunschweig D.; nach Gotha (Gothaer Waggonfabrik) W.; nach Heidenheim (F. H. Voith) W.; nach Heilbronn (Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungsgeräte) W.; nach Nordhausen (Gebhardt & König) D.; nach Preßburg i. Ungarn (Siemens-Schuckert- Werke) St.; nach Ravensburg (Goner) W.;
- von Metallarbeitern nach Liegnitz (Schilder) W.;
- von Metallformern nach Berlin;
- von Metallschlägern nach Dresden besonders, (G. Sieber u. Neufeld) D.;
- von Schlichterarbeitern nach Solingen (Emil Wolfert) D.;
- von Schlossern und Dreher nach Friedrichroda (F. Schönbau) W.;
- von Schlossern nach der Schweiz, besonders Lausanne, Freiburg und Basel.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; W.: Auspeerrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Verwaltungsbekannteten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

**Hus den Agitationsbezirken.**

Die nachstehend verzeichneten Geldbeträge sind für Mainarken bei den Unterzeichneten eingegangen. Aus Ulm 5 Mk., Bismarck 2 Mk., Danzig 14,25 Mk., Elbing 21,50 Mk., Friedland 7 Mk., Graudenz 5,25 Mk., Grotzswald 8 Mk., Gützkow 8,50 Mk., Kammin 3,75 Mk., Königsberg 31 Mk., Köstlin 6 Mk., Landsberg 7,75 Mk., Lübz 2,50 Mk., Neupadt a. W. 3,75 Mk., Neusteltz 3,50 Mk., Posen 4,50 Mk., Preußlau 2,75 Mk., Stettin 108 Mk., Straßund 4 Mk., Svinemünde 3,75 Mk., Torgelow 17,50 Mk., Wismar 13 Mk. Die Einbehr werden ersucht, nachzuprüfen und etwaige Unrichtigkeiten an Georg Hapich, Stettin, Adolphstr. 42, zu melden. G. Kohr-lad, Bezirksleiter. Für die Kommission: Fern. Flaummiger, W. Royoll, G. Hoffmann, Robert Juul.

**Korrespondenzen.**

**Basel.** Der Siederjadverein Basel sah sich genötigt, über die hiesige Maschinenbau-Gesellschaft die Sperre zu verhängen. Die Ursache sind Mißstände und Maßregelung von Kollegen wegen Organisationszugehörigkeit.

**Milpse (Westf.).** Der Streit bei der Firma Müller & Co., der im Frühjahr ausgebrochen war, unruhe schon nach drei Wochen als verloren angesehen werden, weil sich einige Formner von hier gefunden hatten, die Streikbrecherdienste leisteten. Mit einer gewissen Freude konstatierte die Firma Müller, daß sie nach einer so kurzen Zeit schon wieder sämtliche Plätze besetzt hätte; aber noch eine größere Freude wird sie haben, wenn sie heute, nach einem Vierteljahr, besteht, was für einen großen Haufen Schrotti sie mit diesen Mutterarbeitswilligen fertig gebracht hat. Vor kurzer Zeit ging wie ein Lauffeuer die Kunde durch Milpse: Bei der Firma Müller sei eingebracht und eine Anzahl Mutterarbeitswilligen und Madelle zerfchlagen worden. Diese ruchlose Tat konnte nun natürlich niemand anders verübt haben, als die am Streit beteiligten. Herr Müller benachrichtigte die Polizei, die ja beim Streit schon als Schutzengel der Firma fungiert hatte. Aber man höre und staune! Einem schönen Morgens kommt mit schlotternden Knien einer der braven Arbeitswilligen ins Sioner und beichtet zum größten Leidwesen des Herrn Müller, daß er es gewosen sei, der die Sachen demoliert habe und zwar deshalb, weil einer der anderen Arbeitswilligen ihn geärgert habe, und um diesem Schaden zuzufügen, hätte er nachts die Sachen zerfchlagen! Daß aber diese Sorte Arbeitswilliger auch noch eine hochangesehene Ehre haben, konnte man am 13. Juli sehen, wo fünf unserer Kollegen und zwei andere Arbeiter vor den Schranken des Gerichtes in Schwelm erschienen mußten, um sich wegen Streikbrecherdeliktung zu verantworten. Aber wenn je die Staatsanwaltschaft einen „Rein-fall“ erickt hat, dann hier, denn die Gerichtsverhandlung ergab, daß zwei der Angeklagten nicht mit Streikbrechern, sondern nur mit ihren Angehörigen geirfchren hatten. Zwei andere hatten mit einer Person geirfchren, die gar nicht am Streit beteiligt war, also auch nicht Streikbrecher sein konnte. Unter den beteiligten Streikbrechern war einer, Wiedersprecher, ein sehr frommer Mann, Anhänger der christlich-sozialen Partei, der trotz seines Streikbrosches von dieser

**Partei bei den letzten Wahlen zum Gewerbegericht als Kandidat** aufgestellt war. Dieser gottesfürchtige Mann hatte mit allen anderen gekündigt, auch fortwährend die anderen zu treuem Zusammenhalten ermahnt, aber hinter ihrem Rücken hatte er seine Kandidatur schon längst wieder zurückgenommen. Als ihm nun während des Streikes seine schärfste Handlungsweise vorgehalten wurde, sagte seine eigene Frau: „Mein Herrmann, das vertritt sich auch nicht mit deinem Jesus.“ In der Gerichtsverhandlung mußte ihm erst der Vorsitzende das Gewissen schärfen, ehe er mußte, warum er denn mit den anderen Arbeitern eigentlich gekündigt hatte. Ein anderer, Dopszka, spielt bei allen Streiks den Arbeitswilligen; in Haste hat er es so gemacht und beim Möllerschen Streik wurde er sogar in Gewelberg kontraktbrüchig, nur um schnell bei der Firma Möller unterzukommen. Der Staatsanwalt hielt die Anklage in allen Punkten aufrecht, in einem Falle wollte er sogar noch eine Erhöhung der Strafe haben. Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwält Dr. Lehning-Gibersfeld, verstand es aber, die Unhaltbarkeit eines Teiles der Anklagen zu zeigen und so wurden fünf der Angeklagten freigesprochen und nur zwei zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Auffallend bei dieser Gerichtsverhandlung war das Benehmen des Vorsitzenden, der es durchaus nicht begreifen konnte, daß wegen Entlassung eines Arbeiters die anderen streikten. Ja, meinte er, das wäre mir eine schöne Geschichte, wenn der Arbeitgeber noch nicht einmal entlassen könnte, wenn er wollte. Dann stellte der Vorsitzende an einen der Angeklagten die Frage, wie alt er sei? Als dieser nun sagte 19 Jahre, rief er aus: „Und dann bestürmen Sie sich schon um solche Sachen, die Sie doch durchaus nichts angehen.“ Dieses zeigt zur Genüge, mit welchen Augen derartige Angeklagten vom Gericht angesehen werden. — Dann können wir Herrn Möller noch raten, daß er nächstens, wenn er unter Eid vor Gericht aussagt, sein Gewissen ein bißchen mehr schärft, denn diesmal hat er auf die Frage des Rechtsanwälters, ob er Briefe an Arbeitswillige geschrieben hätte, worin er diesen drohte, wenn sie nicht angingen, wollte er sie politisch heilen lassen, stolz geantwortet: Nein. Nun liegt aber vor uns ein solcher Brief vom 12. April 1904, eigenhändig von Möller unterschrieben. Dieser Brief ist sogar zur Sicherheit als Einschreibebrief geschickt worden. Also nächstens ein bißchen mehr Vorsicht. — Unseren Kollegen raten wir aber, nach wie vor die Bude zu meiden, denn die Sperre besteht weiter.

**Niedersächsisch, Bezirk Dresden. Der Streik der Formner und** Gießereiarbeiter bei der Firma Hönisch & Co. ist von den Umständen nach achtwöchiger Dauer, weil ausichtslos, aufgehoben worden. Mit Herrn Hönisch irgendwie zu unterhandeln war unmöglich. Die Vertreter der Organisation hat er direkt abgelehnt; von der Kommission der Ausständigen verlangte er stets, daß erst die Streikposten weggenommen würden. Wie schau! Er gepörrt eben zu den Unternehmern, die lieber alles zum Teufel gehen lassen, als den Arbeitern auch nur das kleinste Zugeständnis zu machen. Ob das geschäftlich von Vorteil ist, dafür ist wohl der Bruchhaufen, der während dieser Zeit entstand, die beste Antwort. Die Ausständigen haben es vorgezogen, sich andere Arbeit zu suchen, in das Hönischsche Eldorado wollte keiner einzeln zurückkehren. Der Mißerfolg dieses den Arbeitern durch Maßregelung dreier Kollegen aufgewungenen Kampfes hat verschiedene Ursachen. Zunächst war die Sache etwas verrißelt, der Hauptbedarf an Guß tritt erst Ende Juni und August ein; jedoch ist ein Kesselstystem von auswärts eingeführt worden und schließlich haben die Streikbrecher doch auch einige Stücke fertig gebracht. Wenn dieser Guß auch absolut nichts taugt (er ist verstaubt, verstemmt und verkrüppelt worden), so ist er doch vorläufig verwendet worden und wird schließlich später einmal ausgewechselt. Eine Hauptursache ist aber auch die Gleichgültigkeit unter den Arbeitern in der Schlosserei, die zum größten Teil mit dem Unternehmer und seinen Getreuen durch dick und dünn gehen, sich an Tringelagen und sonstigem Klinkeln, der von den Beamten ausgeht, beteiligen und dadurch ihr Selbstgefühl preisgeben. Im Winter, wenn dann Bohnabzüge und andere Schikanen eintreten, jammern diese Arbeiter wieder in allen Tonarten, da heißt es dann wieder, wie in jedem Jahr: „Ihr müßt doch hier was tun, das muß in die Zeitung“ u. s. w.; da soll dann plötzlich der Verband Wunder tun. — Während des Ausstandes haben in der Gießerei gearbeitet: Formner: Paul Schöbel, Friedr. Schöbel, Johann Gruff, Gaius Scherke, Herm. Meißel, Franz Badley; Maschinenformner: Michael Franz, Gustav Gottschaldt, Friedrich Diek; Kernmacher: Hubert Hagemann; Hilfsarbeiter: Emil Liebiger, Clemens Kühn, Paul Maack, Karl Böhrer, van Merbeck. Sie werden schon den Unternehmerlohn bekommen — wie der Mohr von Venedig. Für alle Verbandskollegen an Orte aber mag der Ausgang dieses Streiks ein neuer Ansporn sein, unsere Reihen zu stärken, damit gelegentlich diese Scharte wieder ausgewechselt werden kann.

**Gold- und Silberarbeiter.**

**Wforzheim.** Die deutsche Goldschmiedezahlung bringt in Nr. 27 einen Artikel, der sich mit den statistischen Erhebungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der Gold- und Silberindustrie beschäftigt, und gleichzeitig verbündet die Redaktion, daß sie auch Fragebogen an die Herren Arbeitgeber verschicken wird, die diese baldmöglichst beantworten mögen. Ein Blick auf diese Fragebogen genügt, um zu beweisen, daß die Redaktion der Goldschmiedezahlung recht wenig soziales Verständnis besitzt, da die Herren in der Schlußfrage zu Leipzig jedenfalls nicht wissen, daß es in der Gold- und Silberindustrie auch Fabrikbetriebe gibt, daß in Wforzheim allein ungefähr 20000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Dazu der Fragebogen der Goldschmiedezahlung ist auf die Handwerksbetriebe zugeschnitten, fragt aber selbst da zu wenig. Auch bezweifeln wir, daß die Unternehmer, die die Fragebogen auszufüllen haben, geeignet sind für beratende Arbeiten. Der Unternehmer hat ein Interesse daran, seinen Betrieb als Muster hinzustellen. Oder hat jemand schon gehört, daß ein Arbeitgeber erklärt hat: Mein Fabrikraum ist zu niedrig, die Ventilation ist schlecht, oder ich habe keine Unterleideraum in meiner Fabrik, oder ich behandle meine Leute schlecht u. s. w. Die Goldschmiedezahlung schreibt wörtlich: „Aber diese Statistik der Arbeitnehmer wird mit größter Vorsicht aufzunehmen sein. Wer die Praxis der Gewerbeberichte von Jahr zu Jahr verfolgt hat, der wird wissen, wie leichtfertig von Seiten der Arbeitnehmer oft Beschuldigungen gegen Arbeitgeber erhoben werden, die später in nichts zerfallen.“ Arme Arbeitgeber, die von den bösen Arbeitern bloß zum Vergnügen verlastet werden. Doch möchte ich die Herren in der Schlußfrage 15 zu Leipzig ersuchen, daß Wforzheimer Gewerbebericht öfters zu besuchen. Weiter heißt es da: „Es liegt die Gefahr nahe, daß jene Arbeitnehmerstatistik tendenziös entfällt sein wird, so daß ihr der wissenschaftliche Wert abgeht. Wo Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, da wird der Arbeiter im Fragebogen ein schlechtes Zeugnis ausstellen und die Bewertung dieser Fragebogen wird dann zu schiefem Urteil führen.“ Wir gestatten uns hierzu zu bemerken, daß jene Arbeitgeberstatistik, verarbeitete durch die Redaktion der Goldschmiedezahlung, zweifelsohne ein Nachwerk ohne wissenschaftlichen Wert sein wird und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil die Arbeitgeber zum Teil tendenziös gefärbte Berichte, um mit der Redaktion der Goldschmiedezahlung zu sprechen, einreichen werden. Dann liegt die Gefahr außerordentlich nahe, daß die Arbeitgeber sowie die Redaktion der Goldschmiedezahlung das dringende Bedürfnis haben, den Arbeitern ein schlechtes Zeugnis auszustellen. Daß unsere Statistik keine ganz vollständige wird, dies zu wissen bedarf es der Weisheit der Goldschmiedezahlung nicht, doch möchten wir betonen, daß bis heute in Wforzheim schon fünf- bis sechsmal so viel Fragebogen eingegangen sind, als organisierte Goldarbeiter in Wforzheim vorhanden sind, und wir gestatten uns auch, zu bezweifeln, daß die Arbeitgeber alle die Fragebogen an die Redaktion der Goldschmiedezahlung einreichen werden. Um mit der Goldschmiedezahlung zu sprechen: ihre verächtliche lächerliche Statistik wird trotzdem zu Agitationszwecken verwendet werden und nur dieser verächtlichen Statistik der Goldschmiedezahlung entgegenarbeiten zu können, werden wir alles daran setzen, unsere Statistik so bald als möglich fertigzustellen. A. W.

**Klempner.**

**Mühlhausen i. G.** Nachdem anfangs Mai dieses Jahres die Mühlhauser Bauhandwerker (Maurer, Erdbarbeiter, Holzarbeiter u. s. w.) sich an die Unternehmer um die Einführung des zehnstündigen Arbeitstags gewendet hatten und diese Forderung auch bewilligt wurde, stülten sich auch die Mühlhauser Klempnergesellen demüßigt einmal mit einigen Forderungen an die Meister heranzutreten. Sie beziehen zu diesem Zwecke eine öffentliche Klempnerversammlung mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Mühlhauser Klempner zur zehnstündigen Arbeitszeit?“ In der ziemlich gut besuchten Versammlung wurde folgende Resolution gefaßt: Die Klempnergesellen können sich mit der bisherigen elfstündigen Arbeitszeit nicht mehr einverstanden erklären und fordern die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes. Als Frühstückspause sei die Zeit von 8 bis halb 9 Uhr festzusetzen und für die Überstunden sei ein Lohnzuschlag von 25 Prozent zu bezahlen. Die Resolution wurde an sämtliche Meister eingehendet. So weit war die Sache ohne Zutun der Organisation geblieben. In einer nächstfolgenden Beratung der Klempner unter sich hatten sich nun auch einige Kollegen des Metallarbeiter-Verbandes eingefunden und legten den Klempnern klar, daß ihre Sache ohne Rücksicht durch die Organisation keine guten und haltbaren Früchte tragen könne. Sie legten ihnen außerdem den Wert des Verbandes im allgemeinen klar. Es ließen sich dann auch etwa 15 Klempner in den Verband aufnehmen. Die Zunahme der Klempnermeister war unterdessen auch nicht mißlich gewesen, sie lud den gewählten Vertrauensmann der Gesellen mit noch 12 seiner Kollegen zur Einigungsung ein. Es war in dem Schreiben ausdrücklich betont, daß nur Klempnergesellen zu erscheinen hätten. Es gelang aber doch, den Bevollmächtigten der Verbandsmitglieder, Kollegen Olliger, und noch zwei ältere Kollegen zur Sitzung zuzuziehen. Von vornherein erklärte der Vertrauensmann Fischer, daß nur Klempnermeister und Gesellen sprechen dürften. Was da von den patentierten Handwerksmeistern für ein Saft verzapft wurde, zeigte die Ausführungen der Meister während der Verhandlung zur Genüge: Der Klempner dürfe sich doch nicht auf den Standpunkt des Maurers, Zimmerers, Erdbarbeiters u. s. w. stellen. Sein Beruf sei doch ein edlerer und lohnender und die übrigen Bauarbeiter seien den ganzen Tag unter den Augen des Poliers, Bauführers und dergleichen, während der Klempnermeister vielleicht im Tage einmal sich sehen lasse. (Wo ist er die übrige Zeit?) Mit derartigen Ausführungen suchte man die Gesellen von der Überheblichkeit ihrer Forderungen zu überzeugen. Daß die Gesellen aber durch solches Gewimmer sich nicht abschrecken ließen und das „bessere“ und „edlere“ des Klempnerhandwerkes ins richtige Licht stellten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Nach längerer Debatte wurde man über anderthalbstündige Mittagspause und Frühstückspause von 20 Minuten einig, also über eine Gesamtarbeitszeit von zehn Stunden täglich. In der weiteren Diskussion kamen auch die bei jeder Arbeit fehlenden Schutzvorrichtungen zur Sprache. Da taten aber die ehrlichen Innungsmeister kund, daß sie sich doch nicht um Schutzvorrichtungen zu kümmern hätten, daß sei doch Sache der — Polizei, und überdies könnten die Gesellen doch nicht verlangen, daß man wegen jeder kleinen Reparatur an einem Gebäude gleich erst zwei Stunden lang Schutzvorrichtungen anbringe. Nachdem man über das „Wannmachen“ und andere Fehler (natürlich nur der Gesellen) herumdiskutiert hatte, erklärte der Obermeister Fischer, daß er das Ergebnis der Einigungsverhandlung der Innung zur Begutachtung vorlegen müsse. Es war im Verlauf der Diskussion dem Bevollmächtigten doch gelungen, zum Worte zu kommen. Er charakterisierte besonders das Verhalten der Meister bei Vergebung von Submissionsarbeiten, wie da eine Preisbrücherei und Unterbietung vorkomme, die mit dem „besseren“ und „edleren“ des Klempnerhandwerkes in verflucht schlechtem Einklang stehe. Nach etwa zehn Tagen erhielt der Vertrauensmann der Klempner einen Brief, laut dem den Gesellen bekannt gegeben wurde, daß ihre Forderungen von der Innung nicht bewilligt wurden. Die Gesellen wählten nun, ihre Sache sei in Nichtigkeit, aber weit gefehlt. Einige Innungsmeister behielten sich vor, die Arbeitszeit noch einmal auf eigene Faust zu „regeln“. So der Meister Stadler, der die Mittagspause von anderthalb Stunden auf 1 1/2 Stunden herabsetzte. Meister Pfleger wandte zweierlei Maß an, nämlich für den Lehrlingen nur eine Stunde Mittagspause. Meister Scherberger zog die an der Arbeitszeit gekürzte Stunde getroffen vom Lohn ab, auch noch einige andere machten es so. Auf ein Schreiben unseres Bevollmächtigten, in dem sie aufgefordert wurden, die Abmachungen zu revidieren, haben sie bewilligt. Der Bevollmächtigte richtete auch an den Obermeister der Innung ein Schreiben, in dem er ihn aufforderte, bei den betreffenden Meistern dahin vorstellig zu werden, daß die Innungsbeschlüsse auch ausgeführt werden. Auf eine Antwort wartet der Bevollmächtigte heute noch, doch erklärte der Obermeister dem Vertrauensmann, daß die Innung wohl etwas beschließen, aber die Innungsmeister zur Ausführung des Beschlusses nicht anhalten könne! Da haben wir's, wenn es gilt, den Gesellen ein saures Zeug zu kochen oder schwarze Listen anzusetzen, um einige „Läßige“ dem Hunger und Glend preiszugeben, wie wir dies gerade jetzt wieder in Leipzig und Breslau in schönster Weise erleben, da wir sie nicht einig, und jeder Kopf hebt sich im höchsten Selbstbewußtsein seiner Würde. Soll aber dagegen einmal den Arbeitern ein Zugeständnis gemacht werden, so erklärt der Obermeister feierlich: Für die Durchführung eines Beschlusses, der von der Innung gefaßt wurde, könne diese keine Garantie übernehmen. Wer laßt da nicht, ob solch trügerische Wirtshaft! Doch wollen wir einhalten. Wir wenden uns noch an die Gesellen, indem wir sie auffordern, einmal aus ihrer Gleichgültigkeit aufzuwachen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, sofern sie noch nicht Mitglieder sind. Nur ein einziges Vorgehen kann uns zum Ziele führen, nämlich zu möglichst kurzer Arbeitszeit und angemessener Entlohnung. Keiner darf abseits stehen, sonst handelt er als Verräter an seinen Kollegen. Ein rühmlicher Versammlungsvorfall und eine fortwährende Kleinagitation von Mann zu Mann muß Platz greifen, dann werden auch in Mühlhausen für die Klempner sich bessere Zeiten Bahn brechen.

**Metallarbeiter.**

**Hamburg.** Im Gewerbeverein schimpft ein Herr Schmatzsch ganz gewaltig über den Kollegen Cohen, der ihn in Altona ganz derb mitgenommen hat. Die Oberbehörde haben allen Grund, auf Cohen erbozt zu sein, denn die Saat, die er hier ausgestreut, geht bereits aus. Es sind bereits drei Kollegen, die in der Altonaer Versammlung waren, vom Gewerbeverein zu uns übergetreten. Außerdem sind alle hiesigen Mitglieder des Gewerbevereins in ziemlicher Aufregung. Sie verurteilen speziell das Verhalten bei Meßlich und das Ausdrücken Gleichfalls aus der Versammlung in Wilhelmshagen.

**Kaiserlautern.** Die Pfälzische Metallwarenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sucht fortwährend tüchtige, speziell auf Messingtafelgeräte gut eingearbeitete Wäcker, bei dauernder und lohnender Beschäftigung. Nun kommt es ganz darauf an, was man unter „dauernder und lohnender“ Beschäftigung versteht. Wenn man auf eine Anfrage bei der Firma durch eine Karte 40 bis 60 Pf. Lohn für die Stunde, bei Akkord entsprechend mehr zugepflegt bekommt, so sieht das auf den ersten Augenblick nicht so schlecht aus. Bei Lichte betrachtet, das heißt, wenn man erst in dem Geschäft ist, bekommt man ein ganz anderes Bild. Die Spezialartikel, Messingtafelgeräte werden in Akkord hergestellt und können vier Fälle nachweisen, wo Kollegen knapp 20 Pf. die Stunde verdienen. In das lohnende Beschäftigung? Wenn man den Meister Brandt wegen eines schlechten Preises oder ungenügender Einrichtung zur Rede stellt, so hilft er sich mit der Ausrede: „Das ist schon duzendmal gemacht worden.“ Wo diese Kollegen sind, die die Artikel „um diese Preise bei der Einrichtung“ schon duzendmal gemacht haben, kann genannter Herr nicht sagen. Denn diese waren froh, wenn sie das Jahrgeld verdient hatten, damit sie wieder fort kamen, vorausgesetzt, daß sie es so lang aushielten. Ist es doch schon vorgekommen, daß ein Kollege schon am zweiten Tag, ohne seinen verdienten Lohn zu beanspruchen, durchs Fenster abtauchen wollte. Wenn Herr B. sagt, daß anderswo noch schlechter bezahlt wird, so ist doch damit für die „lohnende Beschäftigung“ noch gar nichts bewiesen. Denn lohnende

Beschäftigung sucht man bekanntlich nicht in der Fabrik, die im Beschäftigen nach der schlechtesten kommt. Daß es ein Geschäft gibt, das auf Spezialartikel nach primitiver eingrichtet ist wie die Pfälzische Metallwarenfabrik, hat Herr B. allerdings noch nicht behauptet und es dürfte ein solches auch nicht leicht geben. Der wunde Punkt ist der: Ein Arbeiter kann, ob er auf die Artikel speziell oder nicht gearbeitet hat, in Akkord nichts verdienen, weil er solch mangelhafte Einrichtung nicht gewöhnt ist, und ein anderer, der sich wohl zu helfen weiß, kann bei den Preisen auf solchen Spezialartikeln nicht fortkommen. Die Kollegen werden, wenn sie nicht für Lohnarbeit eingestellt werden, gut tun, genannte Firma zu meiden. In anderen Fällen würden sie, wie es bis jetzt allen Dreierlern hier gegangen ist, bald wieder abtauchen müssen, denn andere Arbeitsgelegenheit gibt es hier so gut wie gar keine. Aber auch den Kollegen anderer Branchen, die beabsichtigen, nach Kaiserlautern zu gehen, um sich zu verbessern, raten wir, sich erst bei der Ortsverwaltung über die betreffende Fabrik zu erkundigen, wenn sie vor Enttäuschungen bewahrt bleiben wollen.

**Karl b. Müsn.** Eine äußerst zahlreich besuchte, vom hiesigen Gewerkschaftsrat veranstaltete Versammlung tagte Sonntag den 17. Juli im Lokal des Herrn Meid. Der Bezirksleiter Spiegel vom hiesigen Bezirk des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes referierte über die vom Gewerbeverein der Maschinenbauer- und Metallarbeiter herausgegebene Broschüre „Zur Abwehr.“ In zweieinhalbstündigen Ausführungen wies der Redner an der Hand des dem „Gewerbevereinsboten“ entnommenen Materials die Falschheit der in dieser Subelbrochüre enthaltenen Unwahrheiten nach, von Zeit zu Zeit unterbrochen von den anwesenden Hirschen, die alles daran gesetzt hatten, die Versammlung zu sprengen, wie auch von einem der ihrigen ungenutzt zugehört wurde. Daß letzteres nicht geschah, ist zum großen Teile dem faktuellen Benehmen des Herrn Überwachenden und der Disziplin der anwesenden Gewerkschaften zu verdanken, die recht vortrefflich von dem räuspelhaften Benehmen der „modernen und geschickten Agitatoren“, wie die Herren sich selbst bezeichneten, abstach. Als Diskussionsredner hatten die Herren alles kommen lassen, was Rheinland und Westfalen an Hirsch-Dunderschen Zuteilungen birgt. Und wie wurde geredet! „Dem Arbeiterführer Spiegel die Waacke vom Gesicht reißen“, „jene Elemente zu entlarven“, „Verräter in den eigenen Reihen mit Nagen wie die Tassentöpfe“, das waren so ungefähr die geistigen Ergüsse Hirscher-Dunderscher Weisheit. Daß die vom Metallarbeiter-Verband herausgegebene Broschüre bloß deshalb in so großer Auflage erschienen ist, um der Buchdruckerei Schlichte in Stuttgart Aufträge zu beschaffen, sei als gewerkschaftliche Vogli nur nebenbei bemerkt. Daß aber ein Redner (Katholik heißt der Held) „auf den Trümmern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ den modernen Gewerbeverein errichten will, grenzt beinahe an, sagen wir an Tropenoller. Entschuldigend für derartige Leistungen könnte allerdings die im Lokal herrschende Temperatur gelten, denn bei 35 bis 36 Grad Celsius kann vorgenannte Krankheit zu derartigen Leistungen führen. Nachdem Kollege Spiegel einen Teil jenes Geschwafels widerlegt hatte, zogen es die Herren Brüder vor, zu verduften, nicht ohne vorher noch den mißglückten Versuch unternommen zu haben, die Debatte zu schließen und eine Resolution zur Annahme zu bringen, die die „Freien“ vollends „geküßt“ hätte! Es kam jedoch anders; der Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt, und somit dem Kollegen Rodert und mehreren anderen Gelegenheit gegeben, den Herren Hirschen zu beweisen, daß auch ihre „Hochburg“ stalt dem Anfluge der freien Gewerkschaften am längsten widerstanden hat. Gegen 6 1/2 Uhr wurde die Versammlung, die 7 1/2 Stunden gedauert hat, nach einigen aufmunternden Worten des Vorsitzenden geschlossen, und Erfolge dürften die Hirsche außer einem gehörigen Schwiybad nicht zu verzeichnen haben.

**Karl b. Müsn.** In der hiesigen Waffen- und Munitionsfabrik werden schon seit einer Reihe von Jahren fortgesetzt Akkordreduzierungen vorgenommen, die jedoch bis jetzt die Arbeiter nicht bewegen konnten, hieraus die richtige Lehre zu ziehen. Von den etwa tausend Arbeitern und Arbeiterinnen, die da beschäftigt sind, gehören nur etwa 150 einer Organisation an und zwar größtenteils den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Ende der neunziger Jahre war auch eine größere Anzahl in Metallarbeiter-Verband; während der schlechten Geschäftskonjunktur wurden diese teilweise entlassen, andere traten wegen der schlechten Lohnverhältnisse freiwillig aus dem Geschäft aus. Bis vor ganz kurzer Zeit hatten wir nur noch fünf Mitglieder in diesem großen Betrieb und es ist deshalb nur zu begreiflich, daß von einem Widerstand der Arbeiter bei Lohnreduktionen keine Rede sein kann. Im kollektiven wird es in der Betriebsabteilung des Obermeisters Bissinger getrieben. In einem Zeitraum von drei Monaten wurden fast allen Arbeitern 30 bis 50 Prozent abgezogen. An den 28 Zentimeter-Hülsen für die deutsche Marine, für die vor einem halben Jahre noch 60 Pf. bezahlt wurden, gibt es jetzt nur noch 30 Pf. Für 100 Stück 15 Zentimeter-Haubitzen zu schmirgeln gab es früher 3 Mk., heute nur noch 4 Mk. Am Mittwoch den 6. Juli trat der Arbeiter Bissinger, ein Bruder des Obermeisters, aus dem Geschäft aus und erhängte sich in seiner Wohnung. Bissinger hinterließ eine Frau mit fünf Kindern. Bei den Arbeitern der Fabrik ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß nur die tieftraurigen Zustände, wie sie dort unter dem Obermeister Bissinger eingetreten sind, den bedauerlichen trauen Kollegen zur Verzweiflung getrieben haben. Diese Ansicht haben sie auch im hiesigen Volksfreund zur öffentlichen Kenntnis gebracht, ohne daß bis jetzt von irgend einer Seite Einspruch dagegen erhoben worden wäre. Am Freitag den 8. Juli, abends 6 Uhr, wurde Bissinger unter großer Beteiligung seiner Mitarbeiter beerdigt. Die Teilnehmer am Begräbnis hatten sich verständigt, nach der Trauerfeierlichkeit im Burghof zusammenzukommen, um ein ernstes Wort darüber zu reden, wie man den fortgesetzten Akkordreduktionen entgegenzutreten könne. Sie kamen auch alle in den Burghof, allein die Hälfte zog es vor, sich im Garten bei Musikvorträgen zu unterhalten, während die andere Hälfte im Saal Platz nahm. Anwesend waren auch der Vorsitzende und der Kassier der Hirsch-Dunderschen Maschinenbauer. Wer nun glaubte, daß diese Arbeiter wenigstens in eine ernste Beratung eintreten würden, wurde schwer getäuscht. Nachdem man sich eine halbe Stunde gegenseitig angeschaut hatte, euferte man sich wieder, ohne auch nur ein einziges Wort über den eigentlichen Zweck der Zusammenkunft gesprochen zu haben. Wenige Tage später machte der Kassier der Hirsch-Dunderschen seinen Kollegen bekannt, daß sie eine schriftliche Beschwerde bei der Direktion gegen den Obermeister Bissinger einreichen wollten, die alle Arbeiter unterschreiben sollten. Nachdem ihm jedoch das einzige Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes in dieser Abteilung erklärt hatte, daß eine derartige Beschwerde keinen Wert habe, so hat man, wie es scheint, auch davon Abstand genommen. Wenn sie dennoch eingereicht sein sollte, so wird man wohl die Erfahrung machen müssen, daß eine Beschwerde nur dann einen Wert hat, wenn eine geschlossene Masse, die sich auf eine gute Organisation stützen kann, hinter ihr steht. Wenn die Hirsch-Dunderschen Kollegen wirklich einmal ernst machen und bei der Verbesserung der traurigen Zustände in der Patronenfabrik mitwirken, so soll es uns gewiß freuen, dann müssen sie aber auch dafür sorgen, daß sich diese Arbeiter einer Organisation anschließen. Aber gerade in dieser Beziehung ist von den Hirsch-Dunderschen noch gar nichts geschahen. Mit vollem Recht wird ihnen hier der Vorwurf gemacht, daß sie schuld sind, daß die Zahl der organisierten Arbeiter in dieser Fabrik so gering ist. Wie oft haben wir die Arbeiter der Patronenfabrik schon mit Handzetteln zu Fabrikversammlungen eingeladen, immer jedoch ohne Erfolg, nur unsere Mitglieder sind erschienen, die Hirsch-Dunderschen blieben nicht nur fern, sondern hielten auch Nichtorganisierte ab, die Versammlung zu besuchen, angeblich aus Furcht, der Metallarbeiter-Verband könne Mitglieder gewinnen. Wenn die hiesigen Hirsch-Dunderschen auch nur in geringem Maße daran gedacht hätten, daß es auch ihre Aufgabe sein müßte, für Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, so hätten in der Patronenfabrik keine so traurigen Zustände eintreten können. Es mag ja unangehen sein, daß wir etwas vordringen, was die Hirsch-Dunderschen nicht



nicht nach, so ist der Arztstreik da, die Regierung wird gegen die "alten Klassenverbände" scharf gemacht und in Köln, Solingen und Leipzig von dieser über die Köpfe des Klassenverbandes hinweg mit den Ärzten Verträge abgeschlossen, die den Bestand einer Klasse in Frage stellen können. Trotzdem behauptet man, daß das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen nicht angetastet werden soll. Eigenhändig ist es aber doch, daß dieselbe Regierung, die bei den Ortskrankenkassen die freie Arztwahl zwangsweise einführt, durch ihre Vertreter erklären läßt, daß sich dieses System bei den staatlichen Betriebskrankenkassen gar nicht eignen und befähigen könne. Der preussische Handelsminister "verfügt" die freie Arztwahl bei den Ortskrankenkassen und sein Kollege v. Budde erklärt zur selben Stunde, daß bei der Betriebskrankenkasse des Staates die freie Arztwahl nicht eingeführt werden könne. Auch der bayerische Verkehrsminister wird in dieser Frage vorerst noch eine "abwartende Stellung" einnehmen. Interessant ist es auch, daß jetzt aus Ärztekreisen bereits zugegeben wird, welche Macht der Kassenarzt in dem Kassenwesen selbst hat. Dr. Knecke-Hannover schreibt in der Monatschrift für soziale Medizin: "Denn die höhere oder geringere Bezahlung der Ärzte ist für die Kasse von weniger Belang als die gefürchteten gewaltigen Steigerungen in den Ausgaben für Apothekerverfahren, Krankenhauspflege und Krankengeldunterstützung. Der Arzt beherrscht eben vollständig die Bilanz der Krankenkassen, und nachweislich schwanken alle die Ausgaben ganz erheblich nach dem Kassenarztsystem." Daß aber deshalb die Kassenverwaltungen doppelt vorsichtig sein müssen, wollen die Ärzte gar nicht begreifen! Die Ortskrankenkasse Leipzig hatte während des Arztstreiks mehrere Beratungsanstalten für erkrankte Mitglieder eröffnet. Obgleich die früheren Kassenärzte selbst Politikern führen, erhoben sie ein Gutgeheul gegen diese neue Einrichtung, in der "die bedauernswerten Kassenmitglieder fabrikmäßig verzagt" würden! Anders denkt darüber auch Dr. Knecke, denn er schreibt offenherzig: "Die kassenärztliche Technik ist überreif für den Großbetrieb. Die modernen Heilveranstaltungen komplizierterer Art können nur bei großzügiger Regelung und Differenzierung des Gesundheitswesens erfolgreich gemacht werden."

**Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft, Essen.**

Die Handelskammer in Essen veröffentlicht den zweiten Teil ihres Jahresberichtes, der eine interessante Übersicht über die Ausdehnung der Kruppischen Werke bietet. Nach diesem Bericht gehören der Firma Krupp außer der Hüttenfabrik in Essen mit einem Schmelzofen in Weppen das Kruppische Stahlwerk vormals F. W. Höpfer & Co. in Annen i. W., das Grusonwerk in Vudau bei Magdeburg, die Germaniaerzwerk in Kiel, das Hüttenwerk Rheinhafen mit sechs Hochofen, von denen bereits vier im Betrieb sind, und den Stahl- und Walzwerken, deren Betrieb Anfangs 1905 eröffnet wird; drei weitere Hochofenanlagen bei Duisburg, Neuwied und Engers; eine Hütte bei Sayn mit Maschinenfabrik und Eisengießerei; drei Kohlenzechen, nämlich: Zeche Hannover, Zeche Hannibal und Zeche Sälzer & Menack; eine große Anzahl von Eisenlegierungen in Deutschland, darunter zehn Tiefbauanlagen mit vollständiger maschineller Einrichtung; außerdem ist die Firma an mehreren anderen Kohlenzechen und Eisenlegierungen bei Bilbao in Nordspanien beteiligt; eine Reederei in Rotterdam mit Seebampfern.

Auf der Hüttenfabrik waren im Jahre 1903 in den etwa 80 Betrieben in Tätigkeit: 5350 Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, 20 Walzenstrahlen, 138 Dampfmaschinen mit zusammen 248475 Kilo Fallgewicht, 63 hydraulische Pressen, 372 Dampfessel, 529 Dampfmaschinen mit zusammen 51275 (43348) Pferdekraften, 5 Gasmotoren mit zusammen 527 Pferdekraften, 762 Elektromotoren, 609 Krane mit zusammen 6507400 Kilo Tragfähigkeit.

Die Gesamtzahl der auf den Kruppischen Werken beschäftigten Personen einschließlich 4190 Beamten beträgt 45289. Von diesen entfallen auf die Hüttenfabrik 26041, das Grusonwerk in Vudau 3239, die Germaniaerzwerk in Kiel 2811, die Kohlenzechen 7877, die Hüttenwerke, Schmelzofen Weppen u. f. w. 6231. Der Durchschnittslohn beharrt noch immer auf derselben Stufe, auf die er im vorigen Jahre gestiegen ist. Die auf der Hüttenfabrik durchschnittlich pro Kopf und Tag bezahlten Löhne betragen: 1903 4,56 Mk., gegen 4,52 in 1902, 4,63 in 1901, 4,78 in 1900, 4,72 in 1899, 4,57 in 1898, 4,48 in 1897, 4,24 in 1896, 3,95 in 1890.

**Ein Syndikat der Schloßindustrie**

planen die Kleinrentenindustriellen in Vebert. Es ist nicht zum erstenmal, daß die Schloßindustriellen Veberts durch engeren Zusammenschluß höhere Verkaufspreise erzielen wollen. Jedesmal handelte es sich aber bisher um lose Vereinigungen, die nie lange zusammengehalten werden konnten. Diesmal soll nun ein eigentliches Syndikat gebildet werden, in so festgefügtter Form, wie es augenblicklich nur der Kohlenbergbau und die Stahlindustrie aufzuweisen haben. Es lasse sich um so eher ein solcher Verband für die Schloßindustrie schaffen, als die Industrie sich in der Hauptsache auf den einen Ort Vebert beschränkt. Die Vorteile des Syndikats würden darin bestehen, daß der gemeinsame Verkauf jährlich eine Ertragsüberschuss von einer Viertel Million gewinnen durch den gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe. Der Hauptvorteil soll aber aus einer höheren Bezahlung des Konsums herausgehoben werden. In dem Rundschreiben, das die Gründung des Syndikats empfiehlt, wird nämlich eine Erhöhung der Verkaufspreise um 15 Prozent in Aussicht genommen und dabei bemerkt, auch die doppelte Erhöhung würde keine Schwierigkeiten machen. Durch eine solche Preissteigerung würde ein abermaliger Gewinn von etwa zwei bis vier Millionen Mark herauspringen, was bei einer jährlichen Gesamtproduktion von etwa 18 Millionen Mark eine ganz beträchtliche Preissteigerung bedeuten würde. Nach dem Entwurf selbst denkt man sich den Zusammenschluß in der Weise, daß dem Syndikat der Verkauf der Gesamtproduktion für das Inland und vielleicht auch für das Ausland übertragen würde. Das Syndikat würde nur noch allein reisen lassen und ebenso alle Verluste übernehmen.

Die Arbeiter der Schloßindustrie dürfen diesen Syndikatsbestrebungen gegenüber sich nicht gleichgültig verhalten. Das Syndikat der Schloßindustrie wird nach "berühmten" Vorbildern auch die Löhne zu "regulieren" suchen. Die Arbeiter müssen sich deshalb, soweit es noch nicht geschehen ist, der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen.

**Vom Ausland.**

**Frankreich.**

Der Neunstundentag in Marseille. Die Maschinenbauer und Kesselschmiede in Marseille haben nach einer mehr als vierwöchentlichen Streikbewegung den Neunstundentag in allen Betrieben durchgesetzt. Die Bewegung nahm ihren Ausgangspunkt in den Schiffsbau- und Reparaturwerkstätten. Dort wurde die Neuerung bald durchgesetzt, während die Arbeiter in den übrigen Betrieben auf größere Schwierigkeiten stießen.

Zur Grunde genommen geben die Unternehmer mit dem Neunstundentag eigentlich nichts, was nicht schon bisher sogar durch Gesetz festgelegt war. Für Marseille und für den ganzen Bezirk der Rhône-Mündung gilt nämlich schon seit langem eine lokale Bestimmung, die besagt, daß die Maschinenbauer und Kesselschmiede an Bord der Schiffe in den Werken außerhalb der Werkstätten nur neun Stunden pro Tag zu arbeiten haben, und zwar für einen Lohn von zehn Arbeitstagen. Diese Bestimmung galt für das ganze Jahr; der Individualismus des größten Teiles der Marceller Kollegen hatte aber dazu beigetragen, daß dieser lokale Brauch ganz in Vergessenheit geraten war und nur in den Wintermonaten Anwendung fand. Erreicht wurde also nur das Zugeständnis der Unternehmer, in Zukunft diese lokalgesetzliche Bestimmung zu respektieren. Die Einzelheiten des Kampfes, die unser französisches Bruderorgan veröffentlicht, zeigen, daß der Individualismus unserer Kollegen eines Betriebs von Bour (Wortort von Marseille) mit Entzückung die Zumutung zurückweisen, als ob sie mit dem Streik etwas zu tun hätten und sie erklären sich ausdrücklich bereit, die von

Marseille kommende Streikarbeit wohl auszuführen. In mehreren anderen Betrieben scheiterte die Bewegung ebenfalls durch das unsozialistische Verhalten einer großen Anzahl von Arbeitern. Unser französisches Bruderorgan, dem wir das Obige entnehmen, läßt diesen Mischkollegen in gebührender Weise den Text und spricht dabei die Hoffnung aus, daß auch diesen Kollegen schließlich die Einsicht kommen werde, daß sie ihren Mitarbeitern gegenüber Solidarität zu üben haben. Ferner ruft das Organ die Metallarbeiter Frankreichs auf, dahin zu streben, daß der Neunstundentag bald in der ganzen Metallindustrie Frankreichs durchgeführt werde.

**Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter**  
(E. S. 29 Hamburg).

**Bekanntmachung.**

Da infolge unserer Aufforderung eine größere Anzahl Jahresabrechnungen pro 1903 zurückgeliefert wurden, sind wir in der Lage, auf Bestellung solche wieder versenden zu können. Die Protokolle über die Generalversammlung in Neustadt a. S. sind gänzlich vergriffen, so daß die in den letzten Tagen eingegangenen Bestellungen nicht mehr erledigt werden konnten. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, die Protokolle, welche sie voraussichtlich nicht mehr abholen können, so bald als möglich zurückzusenden. Desgleichen werden die Ortsverwaltungen, welche die übrigen geliebten Abgeordnetenfeuermarken für 1904 noch nicht zurückgeschickt haben, aufgefordert, diese Marken sobald als möglich zurückzusenden.

In bezug auf die am Jahresabschluss nötigen Ersatzbücher machen wir auf die Anweisung Seite 14 der neuen Instruktion ganz besonders aufmerksam. Wird nach dieser Anweisung verfahren, so ist es sicher jeder Ortsverwaltung möglich, die Ersatzbücher Anfang Oktober bestellen zu können. Die Ortsverwaltungen, welche trotz Instruktion und Bekanntmachung die Ersatzbücher in der alten saumseligen Weise bestellen und dadurch der Kasse unnötige Kosten verursachen, werden wir senerzeit bekannt geben.

Die neuen Statuten, Instruktionen und Pflichtentwärfen der Protokolle über die letzte Generalversammlung sind an sämtliche Filialen versendet. Sollte irgend eine Ortsverwaltung dieselben nicht erhalten haben, so ersuchen wir sofort bei der Hauptverwaltung zu reklamieren.

In bezug auf das Protokoll sind folgende Berichtigungen eingegangen: Seite 9 muß es heißen "Zöllner-Friedrich tritt für einen Abgeordneten auf 500 Mitglieder ein". Seite 26 muß es heißen "Bett-Spandau" nicht "Speck"; desgleichen Seite 11 "Sentel-Weipig" nicht "Sellenner". Müller-Deutz erklärt, in der ersten Sitzung aufwendend gewesen zu sein, gefehlt habe Müller-Körtingsdorf. Kleemann-Durlach erklärt, daß die "großen Unregelmäßigkeiten", wegen deren ihm eine Rüge erteilt wurde, lediglich darin bestanden, daß er vergeblich habe, die Mandate zu stampeln. Als Mitglied der Statutenberatungskommission (Seite 8) ist noch nachzutragen, "Seidler-Bergedorfer". Neuhäusel will gegen die Erhöhung der Beiträge, nicht aber gegen die Herabsetzung der Unterstützung gesprochen haben (Seite 24), desgleichen Schäfer-Mintheim (Seite 25) Schell-Mainz erklärt, nicht für den Antrag Rahl, den er für unzulässig hält, gesprochen zu haben, sondern für den Antrag der Statutenberatungskommission (Seite 81).

Folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, wurden ausgeschlossen: H. Feltz, 96339; G. Weninger, 76570; A. Knopjahn, 161881; G. Herl, 120222; S. Schenun, 120227; H. Kops, 156762; F. Schröder, 111666; D. Engländer, 95509; A. Clemens, 161308; A. Leinmüller, 144376.

Hamburg den 28. Juli 1904.

Mit Gruß  
Der Vorstand.

**Hannover.** Die achtzehnte und neunzehnte Wahlabteilung hielten am 8. Juli in Hameln eine Konferenz ab. Die Delegierten erstatteten Bericht über die Generalversammlung und nahmen hierbei auch Bezug auf den von der Ortsverwaltung Nieklingen in der Nummer 16 der Metallarbeiter-Zeitung erschienenen Artikel. Sie wiesen darauf hin, wie leichtfertig man in jenem Artikel mit der Wahrheit umgegangen sei. Es erübrigt sich, hier weiter auf die Ausführungen einzugehen, man lese nur im Protokoll der dreizehnten Generalversammlung die Seiten sieben und acht nach. — In der Diskussion wurde nachgewiesen, daß man auch mit dem über das von der Verwaltungsstelle Körtingsdorf gefagte viel zu weit über das Ziel hinausgeschossen sei. (Denn keine andere Verwaltungsstelle konnte mit "der einen Filiale, deren Mitglieder Hunderte in der Umkreis wohnen", gemeint sein.) Tatsache ist nur, daß in dem kaum zehn Minuten entlegenen Wadenstedt etwa 35 Mitglieder und in Linden eine größere Anzahl Mitglieder wohnen, so daß höchstens von einem Umkreis von etwa dreiviertel Stunden die Rede sein kann. Da nun aber die meisten Mitglieder in Körtingsdorf arbeiten, so können die Mitglieder ihre Beiträge bequem los werden. Auch die Kontrolle in der Filiale Körtingsdorf funktioniert sehr gut. Der Vorstand hat aus diesen Gründen einen von einigen in Wadenstedt wohnenden Mitgliedern gestellten Antrag, in B. eine Filiale zu errichten, abgelehnt. — Jede neue Verwaltungsstelle kostet Geld an Betriebsmaterial, Verwaltungskosten etc., und gesteuert werden soll doch nach Ansicht der Nieklinger Ortsverwaltung. Konstatiert wurde ferner, und zwar durch die vom Vorstand aufgestellte Statistik — diese ist jedem Protokoll beigegeben —, daß die Verwaltungsstelle Körtingsdorf eine Mehreinnahme von 16,82 Mk. pro Mitglied hat, während Nieklingen mit einer Mehrausgabe von 5,68 Mk. pro Mitglied aufmarschiert. Also auch der Vergleich mit den großen und den kleinen Filialen ist nicht immer richtig. Auch der Hinweis auf Berlin, "wo so erhebliche Überschüsse erzielt sein sollen", wird durch die Statistik geradezu Lügen gestraft. Als mißerbendiger Umstand wollen wir gelten lassen, daß der Kollege Senne auch gern einmal eine Generalversammlung besuchen wollte und zu diesem Zwecke selbst einmal eine Reise nach Süddeutschland angetreten hätte. Da es dem Kollegen S. trotz größter Anstrengung nicht gelungen ist, als Delegierter gewählt zu werden, wollte er seinem gepreßten Herzen durch den Artikel etwas Luft machen. Ob der Artikel aber dazu beigetragen hat, das Ansehen unserer Kasse zu erhöhen, wurde allseitig bezweifelt. — Leider war von der Ortsverwaltung Nieklingen kein Mitglied in Hameln anwesend. Ob man nicht den Mut hatte, in dem Artikel niedergelegte Ansicht zu vertreten oder ob man sich irgendwie von der Haltlosigkeit desselben überzeugt hat, konnten wir daher nicht feststellen.

**Telegramme.**

**Bremerhaven.** Die hiesigen Bauklemper sind ausgesperrt. Zuzug von Klempern ist streng fernzuhalten.

**Nürnberg.** Die Bauflächner sind in den allgemeinen Streik eingetreten, da die Zugeständnisse der Unternehmer ungenügend sind. Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Literarisches.**

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 43. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ludwig Feuerbach. — Der ferne Krieg und der nahe Osten. Von Janlo Sakajoff (Sofia). — Volkbildung oder Arbeiterbildung? Von Heinrich Schulz. — Organisationsfragen

der russischen Sozialdemokratie. Von Rosa Luxemburg, II. — Der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund in Ostau, Polen und Rußland. Auszug aus dem Bericht der Delegation für den zweiten Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands über die Tätigkeit des Bundes nach seinem vierten Parteitag. — Literarisches Rundschau: Ivan Bloch, Das erste Auftreten der Synthesis (Kunsttheorie) in der europäischen Kulturwelt. Von A. Bl. Sara Rabinowitsch, Die Organisation des jüdischen Proletariats in Rußland. Von Ch. Rappaport, Paris. Georg Brandes, Gestalten und Gedanken. Von F. M. — Notizen: Die Glasberufsgenossenschaft im Jahre 1903. Von G. Ant.

Von den "Dokumenten des Sozialismus", herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dieck Verlag), ist soeben das siebente Heft des IV. Bandes erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: I. Kritische Bibliographie des Sozialismus. II. Aus der Geschichte des Sozialismus. Sautt Mar. Aus einem nachgelassenen Werk von Marx-Engels über Max Stirner. (Vorlesung.) Zu den Kommissionsberichten über das Agrarprogramm der holländischen Sozialdemokratie. III. Urkunden des Sozialismus. Programmheft der russischen Partei der Sozialrevolutionäre. IV. Der Sozialismus in den Zeitchriften. Die "Dokumente des Sozialismus" erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 2,25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch ist bei der Post nur Quartal-Abonnement zulässig. Das einzelne Heft kostet 75 Pf.

"Wider die Pfaffenheuschrecke", Kulturbilder aus den Religionenkämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Soeben erscheint Heft 15 mit dem 2. Teil des Werkes beginnt, in dem die Kämpfe gegen die Welt Herrschaft des Papstes geschildert werden. Auch das vorliegende Heft ist reich illustriert mit Bildern aus der geschichtlichen Zeit. Die französische Tagespost urteilt über die Illustrationen des Werkes: "Uneingeschränktes Lob verdienen die Bilder, die der Verlag dem Text beigegeben hat. Es sind alle Holzschritte und Kupfersteine aus dem 15. und 16. Jahrhundert, auch manches antike Bild oder Münze ist aufgenommen. An ihnen merkt man die Hand des Sachkenners auf Schritt und Tritt. Sie geben dem Lesende eine Belebung, Abwechslung und Anschaulichkeit, wie kaum ein zweites Werk über diese Zeit es bietet." — In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 Pf. Abonnenten können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte nachbezahlen.

Das Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts ist wieder neu herausgegeben und wird auf Verlangen gratis und franco versandt. Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe wie bei den früher herausgegebenen, nur ist es diesmal bedeutend erweitert. Wer sich für sozialistische Literatur interessiert, sollte sich das Verzeichnis schicken lassen. Es ist ein gutes und sicheres Ratgeber auf diesem Gebiete. In systematischer Ordnung wird aufgeführt: Parteischriften, Nationalökonomisches, Geschichtliches, Naturwissenschaften, Gedichte, Romane, Dramen, Photographien, Kunstblätter, Gesetze und endlich unter "Gelegenheitskauf" eine große Zahl guter, im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher. Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, liefert das Verzeichnis.

**Mitteilung der Expedition.**

Das immerwährend verspätete Eintreffen der Zeitungsbestellungen veranlaßt uns, wiederholt darauf hinzuweisen, daß Bestellungen auf Zeitungen spätestens am Dienstag in unseren Händen sein müssen. Später eintreffende Bestellungen können für die betreffende Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Abgesehen von dem durch Nachlieferungen entstehenden Mehrporto muß doch auch die nötige Anzahl der Exemplare rechtzeitig bei der Druckerei bestellt werden können.

**Inhalt von Nr. 31.**

Ferien! — Invalidentversicherungsanstalten und das Selbstvertrauen. — Aus dem Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamtes für das Jahr 1903. — Geschäftsbericht der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft pro 1903. — Der fünfte christliche Gewerkschaftskongress. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Gehören die Graveure und Ziseleure in den Deutschen Metallarbeiter-Verband? — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Aus den Agitationsbezirken: Quittung. — Korrespondenzen. — Rundschau: "Schlecht weht der Wind, der keinen Vorteil bringt." Ein Nachspiel zum vom Hamburger Klemperstreik 1902. Die Klage der Unternehmer. Zur Kassenarzfrage. Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft, Essen. Ein Syndikat der Schloßindustrie. — Vom Ausland: Frankreich. — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29): Bekanntmachung. — Literarisches.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Versammlungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)  
**Wittenberg.** Sonntag, 7. Aug., nachm. 3 Uhr, im Gasthof zum "Hirsch".  
**Wittenberg.** Samstag, 30. Juli, abends halb 9 Uhr, im "Zwölf".  
Vortrag. Ref.: Genosse Stücken.  
**Wittenberg.** Samstag, 6. Aug., abds. 8 Uhr, im Gasth. zu den 12 Aposteln.  
**Wittenberg (Allg.).** Dienstag, 9. Aug., abends halb 9 Uhr, bei Wulf, Blumenstraße 41.  
**Wittenberg.** Jeden ersten Samstag im Monat, abends 8 Uhr, im "Eichen Kreuz".  
**Wittenberg.** Samstag, 6. Aug., abends halb 9 Uhr, im "Goldenen Hirsche", Pfaffen D 75.  
**Wittenberg.** Samstag, 6. August, abends 8 Uhr, im "Drei König".  
**Wittenberg (Allg.).** Samstag, 6. Aug., abends 8 Uhr, in d. "Marktschenke".  
**Wittenberg (Allg.).** Sonntag, 7. Aug., vormittags halb 11 Uhr, bei Zühl, Parlaamentstr. 5, Wittenberg.  
**Wittenberg.** Samstag, 6. Aug., abds. 8 Uhr, bei Georg Schmidt, zum "Kreuz", Nr. 13.  
**Wittenberg.** Geschäftsstelle Allg. Samstag, 6. Aug., abends 9 Uhr, in Landgraf's Restaurant, Zühl, abends halb 9 Uhr, bei W. Stille, Vortrag.  
**Wittenberg.** Montag, 8. Aug., abends halb 9 Uhr, bei Wulf, Friedrichshain, Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin. Kassenbericht und Bericht der Neuinitiierten. Neuwahl des zweiten Vorstandsmitgliedigen, des Vorstandes, zweier Revisoren, eines Schriftführers, außerdem Neuwahl von vier Beamten. Anträge der Ortsverwaltung und an die Verwaltung gelangte Anträge. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.  
**Wittenberg-Brachweide.** Sonntag, 7. Aug., vorm. 10 Uhr, bei B. Wehmeyer, Wittenberg-Brachweide.  
**Wittenberg a. Rh.** Samstag, 6. Aug., abds. 9 Uhr, bei Fassbender, Rastenerstr.  
**Wittenberg (Allg.).** Samstag, 6. Aug., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wehler 32.  
**Wittenberg.** Samstag, 30. Juli, abends halb 9 Uhr, zu den "Drei Jahreszeiten".  
**Wittenberg.** Samstag, 6. Aug., abends halb 9 Uhr, im Gasthof a. Einhorn.  
**Wittenberg.** Jeden ersten Sonntag im Monat auf der "Wilhelmshöhe".  
**Wittenberg.** Samstag, 6. Aug., abends halb 9 Uhr, zu den "drei Kronen". Vortrag.  
**Wittenberg L. S.** Samstag, 6. Aug., abends halb 9 Uhr, in Ahnerts Herberge, Johannisplatz.  
**Wittenberg.** Samstag, 6. August, abends 9 Uhr, in Cramers Bierhalle.  
**Wittenberg.** Samstag, 6. Aug., abends 8 Uhr, im Burgkeller, Amalienstr.  
**Wittenberg (Allg.).** Samstag, 6. Aug., abds. halb 9 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. Vortrag.  
**Wittenberg (Klempern und Invalidenten).** Samstag, 6. Aug., abends halb 9 Uhr, bei Weil, Kaiserstraße.  
**Wittenberg (Allg.).** Samstag, 6. Aug., abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.  
**Wittenberg.** Samstag, 6. Aug., abds. 9 Uhr, im "Gasthofen Mann".  
**Wittenberg (Allg.).** Samstag, 6. Aug., abds. halb 9 Uhr, im Volksh. Gasth.  
**Wittenberg.** Samstag, 6. Aug., abends halb 9 Uhr, im Bellevue, Bahnhofsstr.

